

FREIHEIT UND RECHT

Vierteljahresschrift für streitbare Demokratie und Widerstand gegen Diktatur

Herausgeber: Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern) e. V.

August 2008/1+2

In memoriam Annemarie Renger 1919–2008

Von Bertold Kamm

*Vorsitzender des Bundes Widerstand
und Verfolgung (BWV-Bayern) e. V.*

Eines hat uns von Anfang an verbunden: Die gemeinsamen Erinnerungen an Kurt Schumacher. In der Zeit des Aufbaus der ersten deutschen Demokratie war Kurt Schumacher als Reichstagsabgeordneter in Stuttgart tätig und ein guter Freund meiner Eltern und meiner Großmutter, die sehr oft die Wäsche des Junggesellen gewaschen hat. Annemarie Renger war nach dem 2. Weltkrieg die Sekretärin Kurt Schumachers und hat den später auch beinamputierten SPD-Vorsitzenden überall hin begleiten müssen. Als sie zur Bundestagspräsidentin gewählt wurde, kam ich als 1. Vizepräsident des Bayerischen Landtags sehr schnell bei den regelmäßigen Treffen der Parlamentspräsidenten des Bundes und der Länder mit Annemarie Renger in ständigen Kontakt. Uns verbanden die gleichen Grundauffassungen, die entschiedene Bekämpfung der Feinde der Demokratie von Rechts und Links, die Völkerverständigung, der Einsatz für die jüdischen Mitbürger und die Verteidigung der Demokratie und der Freiheit waren uns ein Herzensanliegen.

Annemarie Renger hat weit über ihr Amt hinaus Freunde in allen



demokratischen Parteien gehabt. Dieser Tage traf ich den früheren CSU-Bundesbauminister Dr. Oscar Schneider, der Vorsitzender des Kuratoriums des Nürnberger Dokumentationszentrums ist, das die NS-Vergangenheit aufarbeitet. Er hat sie als herausragende großartige Frau kennen und schätzen gelernt. Dies ist nur ein Beispiel für ihre Bedeutung in der deutschen Politik. So vermischt sich bei mir persönliche Trauer um ihr Ableben mit dem Wissen, dass eine Freundin von uns gegangen ist, die sich bis zum letzten Atemzug für die Opfer der beiden deutschen Diktaturen 1933-1945 und 1945-1989 eingesetzt hat. Annemarie Renger wird in unseren Reihen immer einen Ehrenplatz der Erinnerung haben.

Peter Pezolt

**Wunsiedel gegen
Rechtsextremisten**

Seite 3

Achim Beyer

**Märtyrermasche
der Täter**

Seite 9

Ernst Eichengrün

**1968: Revolution
zweiter Hand**

Seite 11

**Reaktionäre unter
falscher Flagge**

Waldemar Ritter
über „Die Linke“

Seite 15

Landtagspräsident

Alois Glück

Ehrenmitglied
des BWV-Bayern

Seite 25

Inhaltsverzeichnis

Bertold Kamm In memoriam Annemarie Renger 1919 – 2008	Seite 1
In eigener Sache	Seite 2
Impressum	Seite 2
Peter Pezolt Wunsiedel wehrt sich gegen Rechtsextremisten	Seite 3
Gerald Wiemers Sein Leben endete im Holocaust	
Jakob Neubauer	Seite 7
Hans Marquardt Nachruf auf Johannes Krikowski	Seite 8
Achim Beyer Martyrermasche der Täter	Seite 9
Ernst Eichengrün 1968: Eine Revolution zweiter Hand	Seite 11
Reaktionäre unter falscher Flagge Interview mit Waldemar Ritter über „Die Linke“	Seite 15
Evelyn Völkel Nationalsozialismus und Kommunismus als politische Religionen?	Seite 20
Rudolf Wassermann gestorben Hans-Jürgen Grasmann	Seite 22
Gerald Wiemers Als Liberaler im Gelben Elend in Haft Walter Nienhagen 1927 – 2007	Seite 24
Aus dem BWV-Bayern Alois Glück Ehrenmitglied	Seite 25
Hans Taschner	Seite 26
Neuerscheinungen	Seite 27

In eigener Sache

Viele unserer Leserinnen und Leser haben schon auf die neue Ausgabe gewartet. Der gewohnte Erscheinungsrhythmus unserer Vierteljahresschrift war in Folge zuerst schwerer Erkrankung und dann des Todes der Herausgeberin und ZDWV-Vorsitzenden, Annemarie Renger, ins Stocken geraten. Im Einvernehmen aller Beteiligten ist nun der Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern) e.V. in die Lücke getreten. In seiner Verantwortung erscheint die vorliegende Doppelausgabe August 2008/1+2, und im November oder Dezember wird die Doppelausgabe 3+4 folgen. Für das Jahr 2009 wird die Rückkehr zur Normalität angestrebt.

Der durch Annemarie Renger geprägte Charakter der Zeitschrift,

– die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, mit den beiden nicht getrennt von einander begreifbaren Diktaturen,

– der umfassende Kampf gegen Extremismus, radikalisierenden Populismus und Antisemitismus in der europäischen Gegenwart und

– das im antitotalitären Demokratieverständnis wurzelnde Bemühen um einen antiextremistischen Konsens aller unbezweifelbar freiheitlichen demokratischen Richtungen,

bleibt unser Orientierungshorizont, den zu vertiefen, weiterzuentwickeln und zu festigen eine dauernde, nie endende Aufgabe ist.

FREIHEIT UND RECHT baut auf Diskussionsbereitschaft und Kritikfreudigkeit seiner Leserinnen und Leser und besonders auf die Erfahrung der Opfer der Diktaturen. Die Stimme der Verfolgten der Diktatur wird für uns stets wichtiger bleiben als die Märtyrermasche und heutige „Befindlichkeit“ der Schergen des NS- und des SED-Staates, die sich dem frischen Wind freier Diskussion entziehen möchten. Die Demokratie steht naturgemäß fest an der Seite der Opfer jeder Art von Diktatur. Wer da wackelt, hat entweder die wesentlichen politischen Koordinaten unserer Zeit nicht begriffen oder den Kompass über Bord geworfen.

Herausgeber und Redaktion

FREIHEIT UND RECHT

**Vierteljahresschrift für streitbare Demokratie
und Widerstand gegen Diktatur**

ISSN 05326605

Herausgeber: Dr. h.c. Annemarie Renger †

Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern) e.V., Vorsitzender: Bertold Kamm, Schlaunstr. 21, 90480 Nürnberg, im Auftrag des Zentralverbandes Demokratischer Widerstandskämpfer- und Verfolgtenorganisationen e.V. (ZDWV).

Redaktion: Jürgen Maruhn, Telefon: 089/1576813.

Druck: Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg.

Das Bezugsgeld ist bei den Mitgliedern des BWV-Bayern durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Mit dem Bezug unserer Vierteljahresschrift ist aber keine Mitgliedschaft im BWV-Bayern verbunden.

Alle Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Mit dem Namen des Verfassers gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Wir brauchen IHRE Hilfe, verehrte Leserinnen und Leser!

Im laufenden Jahr 2008 bekommt FREIHEIT UND RECHT keine Förderung aus Bundesmitteln. Die Zeitschrift ist auf Ihre persönlichen kleinen und großen Spenden angewiesen – und dies leider so bald wie möglich. Der Herausgeber, Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern) e. V., ist vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Sie erhalten eine Spendenquittung.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende an:
FREIHEIT UND RECHT, Konto-Nr. 0107982496, BLZ 701 900 00, Münchner Bank.

Jeder einzelne EURO hilft. Wir versichern Ihnen, dass alle Spendenbeträge nur für Herstellung und Versand der Zeitschrift verwendet werden und danken schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Der Herausgeber

Wunsiedel gegen Rechtsextremisten

Von Peter Pezolt

1. Wunsiedel, eine Kleinstadt im Fichtelgebirge

Auf den ersten Blick lässt sich nicht sofort feststellen, warum gerade Wunsiedel in den engen Kontext mit dem Nationalsozialismus gekommen ist. Wunsiedel, eine Kleinstadt im Fichtelgebirge¹, die heute noch im Kern geprägt ist von einer Landschaft mit Felslabryrinen, Mooren und dichten Wäldern. Eine Landschaft also, die eher den Einsamkeit liebenden Wanderer und damit den Fremdenverkehr anzieht, als mit Größen des nationalsozialistischen Herrschaftsregimes in Verbindung gebracht zu werden.

Die Fragen sind allerdings schnell beantwortet. In Wunsiedel wurde Rudolf Heß nach seinem Tode beigesetzt. Die Kirchengemeinde hatte damals in einem Akt christlicher Nächstenliebe und der Barmherzigkeit² der Bestattung auf dem Friedhof in der oberfränkischen Kleinstadt zugestimmt. Rudolf Heß stammte aus einer alten Fichtelgebirgsfamilie. Er hatte zwar nie in Wunsiedel selbst gelebt, sondern in einem nahe gelegenen Dorf, hatte aber noch zu seinen Lebzeiten bestimmt, dass er in der Familiengrabstätte auf dem Wunsiedeler Friedhof beerdigt werden sollte.

Einige Zahlen und Fakten zu Wunsiedel erklären die Stadt näher. Sie zählt 10.300 Einwohner, die Verwaltungsfläche erstreckt sich auf 54,687 qkm. Das Stadtgebiet von Wunsiedel liegt auf einer Meereshöhe zwischen 535 und 680 Meter. Die Bebauung breitet sich in einem Talkessel aus, der rundum von teils bewaldeten Hügeln eingrahmt wird.

Wunsiedel besitzt heute neben verschiedenen Ämtern und ver-



Der Autor

Polizeidirektor Peter Pezolt ist seit 2004 Leiter der Polizeidirektion Hof und unter anderem zuständig für den Landkreis Wunsiedel. Er war mehrere Jahre Leiter der Dienststelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Oberfranken und anschließend Dozent an der Polizei-Führungsakademie Münster, heute Deutsche Hochschule der Polizei, im Fachgebiet Kriminalistik.

chiedenen auch weiter führenden Schulen noch regionaltypische Industriezweige wie Porzellan- und Steinverarbeitung. Ihre herausgehobene Bedeutung erlangte sie allerdings als Fremdenverkehrs- und Festspielstadt. Und genau diese Eigenschaft als Festspielstadt will Wunsiedel mit vielen Aktionen und Veranstaltungen, die Gäste aus nah und fern in die Stadt locken sollen, erhalten und stärken. Aus dieser Warte betrachtet ist nachvollziehbar, dass sich die Bürgerschaft in Wunsiedel und allen voran der Bürgermeister der Stadt gegen die jährliche Heimsuchung durch einen Neonazi-Aufmarsch zur Wehr setzen.

2. Die Bevölkerung Wunsiedels und ihre Einstellung zu dem Geschehen

In zunehmendem Umfang und steigender Kreativität machte die Wunsiedeler Bevölkerung in den Jahren 2002 bis 2004 deutlich, dass sie entschieden gegen die rechtsextremistischen Aufmärsche Front machen wollte. Ein aktives Bürgerengagement war für Wunsiedel im Besonderen, aber auch für weitere Bereiche im Allgemeinen festzustellen. Unter dem Motto: „Wunsiedel ist bunt nicht braun“³ entwickelte sich eine Bürgerinitiative, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, mit fantasievollen Aktionen des bürgerlichen Protests gegen die ewig Gestrigen und ihr Gedankengut anzutreten und die sich als Botschafter für Demokratie und Toleranz verstand und versteht. Sie wurde aufgrund ihrer kreativen Aktionen beim friedlichen Protest und ihres zivilen Engagements 2005 von den Bundesministern Otto Schily und Brigitte Zypries dafür ausgezeichnet.

Diese zunehmende Gegenwehr in jenen Jahren war natürlich nicht nur auf Wunsiedel beschränkt, sondern es zeigte sich, dass Bürger in ganz Deutschland gegen die rechtsextremistische Propaganda und ihre Aktionen Front machten. Man darf sogar daraus schließen, dass sich in der Gesellschaft ein steigendes Demokratiebewusstsein im Kampf gegen den Rechtsextremismus erkennen lässt.

Der Bürgerprotest hier im Fichtelgebirge ist sehr wohl nachvollziehbar, denn seit Rudolf Heß in Wunsiedel begraben liegt, wurde die Stadt mit ihren Bewohnern jährlich unfreiwillig zur Gastgeberin des „braunen“ Aufmarsches.⁴ Das ganze Jahr über

pilgern schwarzgekleidete, meist junge Leute zur Grabstätte Heß, um dort ihr ehrendes Gedenken durch Ablegen von Gebinden und Schleifen zum Ausdruck zu bringen. Wenn dann der Todestag von Rudolf Heß, jährlich am 17. August, heranrückt, dann zieht die 10.000-Seelen-Stadt, die sich ja stolz als Festspielstadt präsentieren möchte, Rechtsextremisten aus ganz Europa an. Die Einwohner von Wunsiedel kennen ihr Schicksal, sie haben es jahrelang ohne Reaktion ertragen. Am Samstagmorgen um 06.30 Uhr erreichen die ersten Busse und Autos, teils in Konvois, die oberfränkische Kleinstadt. Erst vereinzelt, dann zu ganzen Gruppen, dann zu Hunderten und zum Schluss zu Tausenden laufen sie durch die Straßen und bilden schließlich einen Demonstrationzug zum Gedenken an Rudolf Heß. Mit einem Großaufgebot muss die Polizei an diesem Tag an den Einfallstraßen zur Stadt kontrollieren, das Geschehen in der Stadt beobachten und die Gruppierungen trennen. Es ist unschwer nachvollziehbar, dass an einem solchen Tag ein geordnetes Leben in der Stadt und für die Bürger nicht mehr möglich ist. Kaum eine Einkaufsfahrt gelingt, ohne dass der Weg in eine Polizeikontrolle führt oder auf Demonstrationsteilnehmer stößt. Zusätzlich fokussierte sich das gesamte Demonstrationsgeschehen, insbesondere wenn am Nachmittag alle Veranstaltungen ihrem Höhepunkt zustrebten, in einem dicht bebauten Areal in der Größenordnung von lediglich 500 mal 600 Meter. Nicht auszudenken war, falls es dort wegen eines Brandes zu einem Feuerwehreinsatz oder aufgrund eines anderen Ereignisses zu einem ärztlichen Notfalleinsatz hätte kommen müssen. Die Bürger von Wunsiedel ertrugen dies seit 2001 immer und immer wieder im Namen der Versammlungsfreiheit.

Den Makel eines solchen traurigen Ruhmes wollte man auf alle Fälle beseitigen. Man war optimistisch der Auffassung, dass es gelingen könnte, durch möglichst starke Gegenwehr der Stadt und ihrer Bürger die Veranstaltung von Wunsiedel fern zu halten.

Schließlich gelang dies ja auch mit der Novellierung des Versammlungsrechts im Jahre 2005. Die Initiativen der Wunsiedeler Bürger, insbesondere der juristische Sachverstand des bisherigen Landrats Dr. Peter Seißer, hatten darauf erheblichen Einfluss genommen.

3. Entwicklung der Rechtsprechung im Lichte der Ereignisse in Wunsiedel

Lange Zeit hatte Wunsiedel Ruhe vor den rechtsextremistischen Aufmärschen, und zwar seit 1991, als erstmals die Kundgebung anlässlich des Todestages von Rudolf Heß nicht in Wunsiedel stattfand.⁵ Der Grund für dieses Versammlungsverbot war in den massiven Ausschreitungen zwischen dem linken und rechten Lager im Jahr 1990 zu sehen. Trotz eines starken Kräfteaufgebotes der Polizei war es dort zu heftigen und gewalttätigen Auseinandersetzungen auch mit Polizeikräften gekommen. Aufgrund dieser massiven Ausschreitungen erließ das Landratsamt Wunsiedel daraufhin für das Jahr 1991 ein Versammlungsverbot und stützte dies auf § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz⁶, da ähnliche Auseinandersetzungen wie im Vorjahr zu erwarten waren. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung war selbst unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit nur durch ein Verbot der angemeldeten Versammlung möglich.

Zu jener Zeit waren die Anmeldungen noch von dem Herausgeber der rechtsextremistischen Zeitschrift „Wehr Dich!“, Berthold Dinter aus Rheda-Wiedenbrück, ausgegangen. Anschließend trat der heute noch aktive Rechtsextremist Christian Worch als Anmelder auf⁷. Die Veranstalter beachteten das Versammlungsverbot in Wunsiedel. Rechtsanwalt Jürgen Rieger aus Hamburg meldete allerdings als Protest gegen das Verbot und seine verwaltungsgerichtliche Bestätigung einen Aufzug mit Auftakt- und Schlusskundgebung vor dem Verwaltungsgericht in Bayreuth an. Diese Versammlung wurde unter Auflagen zugelassen.

Dabei ist bedeutsam, dass das Verwaltungsgericht Bayreuth im späteren Hauptsacheverfahren am 28.04.1992 festgestellt hat⁸, dass dieses Verbot zu Recht angeordnet wurde. In seiner Begründung führte es unter anderem aus, dass die Gegenkundgebungen zum Todestag von Rudolf Heß der Glorifizierung dieser Person als „*Symbolfigur und leuchtendes Beispiel für die deutsche Jugend*“ dienen sollte. Weiter führte es aus, es werde damit zugleich „*die nationalsozialistische Ideologie verherrlicht, was die Verharmlosung der Verbrechen der NS-Diktatur einschließt. Das aber verstößt gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht denkenden Menschen und damit gegen die Öffentliche Ordnung. Schon dieser Grund rechtfertigt ein Versammlungsverbot.*“

Die für das Jahr 1991 rechtlich bedeutsamen Verbotsgründe wirkten auch für die Folgejahre fort. Zwar waren von Berthold Dinter Versammlungen bis 1995 beim Landratsamt angemeldet worden, jedoch erfolgte schon im Jahr 1995 keine Konkretisierung der Anmeldung mehr. Die rechtskräftig gebliebenen Verbote der Vorjahre zeigten ihre Wirkung. Es gelang schließlich bis zum Jahr 2000, Kundgebungen und Aufzüge von Wunsiedel fern zu halten. Auf das Wegbrechen ihrer bisher zentralen Kundgebungsstätte reagierte die rechtsextremistische Szene mit dem Ausweichen auf Versammlungsorte wie in Rudolstadt (1992) oder Fulda (1993) und verlagerte die Aktionsorte schließlich sogar ins westlich benachbarte europäische Ausland nach Luxemburg (1994) und Dänemark (1995). Danach verfolgte man die Strategie der Aktionstage und Aktionswochen und rief schließlich gegen Ende der 90er Jahre zu dezentralen Aktionen, wie z.B. Geburtstagsfeiern, auf regionaler Ebene auf.

Die 10jährige Ruhe vor rechtsextremistischen Aufmärschen in Wunsiedel wurde im Jahr 2001 beendet. Erstmals fand wieder ein zentraler Rudolf-Heß-Gedenkmarsch statt. Für die Beantwortung der Frage nach dem „Warum“ bedarf es eines Blickes auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

Dieses hatte im März 2001⁹ über einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Verbotserfügung des Polizeipräsidenten Aachen vom 12. März 2001 zu entscheiden. Dieser Eilrechtsschutz übernimmt häufig bei Versammlungen unter freiem Himmel weitestgehend die Funktion des Rechtsschutzes in der Hauptsache.¹⁰ Folglich bleibt eine abschließende höchstrichterliche Klärung strittiger Rechtsfragen oftmals aus.

Der Antragsteller wollte eine Kundgebung mit Aufzug mit dem Thema „Gegen die Kriminalisierung nationaler Deutscher und Niederländer – gemeinsamer Protestmarsch“ in der Nähe von Aachen durchführen. Dabei sollte der Aufzug auch niederländisches Gebiet erreichen und in die Stadt Kerkrade führen. Anschließend sollte der Aufzug wieder nach Herzogenrath, dem Ausgangsort der Versammlung, zurückkehren. Die Versammlungsbehörde hatte die Versammlung gem. § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz, unter anderem auch wegen einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung, verboten. Sowohl das Verwaltungsgericht wie auch das Oberverwaltungsgericht hatten sich mit weiterführenden Begründungen dieser Bewertung der Versammlungsbehörde angeschlossen. Daraufhin hatte der Antragsteller den Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Bundesverfassungsgericht beantragt. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen den Verbotbescheid stattgegeben, jedoch bestimmte Auflagen formuliert, die die Durchführung der Versammlung beschränkten.

Es führte unter anderem aus, dass die Prognose der Versammlungsbehörde, im Rahmen solcher Versammlungen komme es immer wieder zu Straftaten nach den §§ 86, 86 a, 126 und 130 Strafgesetzbuch sowie zu Körperverletzungsdelikten und damit zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit, in dieser allgemein hinweisenden Form nicht geeignet wäre, ein Verbot zu rechtfertigen. Das Verfassungsgericht wies insbe-

sondere darauf hin, dass es an einem hinreichend konkreten Bezug zu der vom Antragsteller geplanten Veranstaltung mangle¹¹.

Die weitaus gewichtigere Feststellung traf das Bundesverfassungsgericht jedoch im Hinblick auf die Begründung einer Gefährdung für die öffentliche Ordnung. Insbesondere sie scheidet als Rechtsgrundlage für eine Verbotserfügung aus. Dabei führte das Gericht weiter aus, dass der Maßstab zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit von Maßnahmen, die den Inhalt von Meinungsäußerungen beschränken, sich aus dem Grundrecht der Meinungsfreiheit ergeben und nicht aus dem der Versammlungsfreiheit. Dies bezüglich verwies es auf frühere Rechtssprechungen. Das Gericht wies auch auf die Möglichkeiten zur Einschränkung der Meinungsäußerung hin, die rechtlich abschließend geregelt seien. Weiter führte es aus, dass hinsichtlich des Schutzes der öffentlichen Ordnung § 15 Versammlungsgesetz einengend auszulegen sei, da eben zur Abwehr von kommunikativen Angriffen auf Schutzgüter der Verfassung besondere Strafnormen geschaffen worden sind. Der Begriff der öffentlichen Ordnung reiche bei verfassungskonformer Gesetzesanwendung eben nicht aus, Verbote von Versammlungen zu rechtfertigen. Sie seien nur zur Abwehr von Gefahren für elementare Rechtsgüter vorgesehen. Gerade dies sei eben in diesem Falle nicht erkennbar.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang sicher auch, dass es in einem zeitlichen Zusammenhang divergierende Rechtssprechungen von Instanzengerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit gab. Besonders tat sich hier das OVG Münster hervor, das eine heftige Kontroverse mit dem Bundesverfassungsgericht austrug¹². In der Literatur wurde dieser Streit auch als „*Kammermusik*“¹³ bezeichnet. Letztlich setzte sich die I. Kammer des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts in diesem Meinungsstreit hinsichtlich der Wertentscheidung des Grundgesetzes gegenüber politisch ungeliebten Meinungen durch.

Dieser Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2001 stellte nun auch für Wunsiedel die Zeiger in der verwaltungsgerichtlichen Spruchpraxis im Hinblick auf den Eilrechtsschutz gegen die Verbotserfügung des Landratsamtes neu. Auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hatte nämlich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bei seiner Entscheidung im Eilrechtsschutzverfahren des Jahres 2001 Bezug genommen.¹⁴ Dabei stellte er fest: „*Was das Thema der Veranstaltung und den Veranstaltungsleiter anbelangt, so geht es zwar eindeutig um Themen mit rechtsextremem Hintergrund, allerdings fehlt es im Zusammenhang mit der geplanten Veranstaltung an hinreichend konkreten Tatsachen für eine Gefahrenprognose mit dem Ergebnis, dass es zu Straftaten speziell im Bereich politischer Auseinandersetzungen kommen wird. Im Übrigen kann diesen Gefahren bereits im Vorfeld mit Auflagen hinsichtlich Thematik und Personenausschluss der Redner begegnet werden.*“ In seinem Beschluss stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Verbotserfügung des Landratsamtes Wunsiedel wieder her. Der Aufmarsch konnte damit erstmals wieder stattfinden.

Die „Rechten“ hatten offenbar inzwischen gelernt, sich so weit rechtskonform zu verhalten, damit sie keine Gründe für ein Verbot in die Hände der Behörden spielten. Dazu mussten sie ja lediglich die aktuelle Rechtsprechung analysieren, was sie erkennbar getan haben.

Diese Entscheidung motivierte den Veranstaltungsleiter des Heiß-Gedenkmarsches aus dem Jahre 2001, den Hamburger Rechtsanwalt Jürgen Rieger, sofort beim Landratsamt Wunsiedel themenidentische Folgekundgebungen bis zum Jahre 2010 anzumelden. Im Jahr 2002 hatte das Landratsamt Wunsiedel wieder in Fortführung des traditionellen Versammlungsverbots eine Verbotserfügung an den Versammlungsanmelder erlassen. Das Verwaltungsgericht Bayreuth hatte das Verbot bestätigt. Wie im Jahr 2001 hatte der Bayerische Verwaltungsge-

richthof den Beschluss des Verwaltungsgerichts Bayreuth aufgehoben und die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen den Verbotsbescheid wieder hergestellt.

Nach zwei Jahren des Aufmarsches in Wunsiedel schien sich nun für den Antragsteller und Anmelder der Versammlungen eine gewisse Verfestigung der Rechtsprechung einzustellen. Dies hatte sofort Auswirkungen auf die Zahl der Teilnehmer. Lagen sie im Jahre 2001, also bei erstmaligem Zulassen des Aufmarsches, noch bei etwa 800, verdreifachte sie sich im Folgejahr bereits auf 2.500. In gleicher Weise wie die Gesamtteilnehmerzahlen stieg auch die Teilnahme von Personen aus benachbarten und weiter entfernt liegenden europäischen Ländern. So waren bereits 2002 Nationalfahnen aus Italien, Tschechien, Großbritannien, Schottland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Flandern sowie aus der Schweiz und der Slowakei zu erkennen.

Im Jahre 2003 stellte sich eine leichte Veränderung der Beschlusslage im Verwaltungsgerichtswege ein. Das Verbot des Landratsamtes wurde dieses Mal sowohl vom Verwaltungsgericht Bayreuth wie auch vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Rechtsanwalt Jürgen Rieger musste also Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einlegen.

Das Bundesverfassungsgericht allerdings stellte mit Beschluss die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs des Antragsstellers gegen den Verbotsbescheid des Landratsamtes Wunsiedel wieder her. Es hatte sich wie im Jahre 2001 erneut auf das besondere Gewicht von Meinungsfreiheit und Versammlungsrecht gestützt und bekräftigt, dass die Ermächtigung zur grundrechtlichen Freiheit nicht an die Gesinnung anknüpfe, sondern dass es an den Gefahren für Rechtsgüter liegen müsse, die aus konkreten Handlungen folgten.¹⁵ Nachdem die Entscheidung erst kurz vor der geplanten Veranstaltung erging, lag die Teilnehmerzahl im Jahr 2003 nur unwesentlich über der im Jahr

2002. Dies sollte sich allerdings im darauffolgenden Jahr dramatisch ändern. Die normative Signalwirkung des letzten Urteils des Bundesverfassungsgerichts führte im Jahr 2004 dazu, dass im Wege des Eilrechtsschutzes sehr frühzeitig klar war, dass die Demonstration statt finden konnte. Die Zahl der Versammlungsteilnehmer aus insgesamt 13 europäischen Ländern schnellte darauf hin auf knapp 5.000. Wunsiedel sah sich nicht nur wegen der großen Zahl an Rechtsextremen, sondern auch wegen eines Großaufgebots an Polizeikräften einem „*Belagerungszustand*“¹⁶ ausgesetzt.

4. Die Polizei im Spannungsfeld der Ereignisse

Natürlich ist es Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger einer Stadt, die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu führen. Es darf aber von den Staatsorganen, insbesondere natürlich von der Polizei nicht erwartet werden, dass sie sich im Hinblick auf die Aktionen aus der Bürgerschaft vielleicht sogar zurückhaltend zeigt. Selbst wenn die gesellschaftlichen Erwartungen an das polizeiliche Einsatzverhalten interessengeleitet und erfolgsorientiert und damit in gewissem Maße unversöhnlicher Natur sind, muss die Polizei sich stets ihrer Rolle im Demonstrationsgeschehen bewusst bleiben. Staatsorgane müssen dort neutral sein.¹⁷

Ganz allgemein gilt daher, dass Versammlungen stets frei und auch unabhängig von einer staatlichen Genehmigung durchgeführt werden können. Daher kommen Verbote lediglich ausnahmsweise in Betracht, nämlich dann, wenn sie zu einer Abwehr erheblicher Gefahren zwingend (ohne entsprechende Alternativen) erforderlich sind. Dies ergibt sich insbesondere aus dem Umstand, dass gerade die Versammlungsfreiheit nicht nur ein Abwehrrecht der einzelnen Bürgerinnen und Bürger gegen Eingriffe des Staates ist, sondern auch einen Schutzauftrag an den Staat enthält. Der Staat muss aufgrund seiner Neutralitätspflicht

und wegen dieses Schutzauftrages eben auch rechtsextremistische Versammlungen, soweit deren Teilnehmer nicht der Grundrechtsausübung entzogen wurden, schützen.

So stehen als Mittel der Gegenwehr auf Bürgerseite auf alle Fälle neben den üblichen Demonstrationen auch kreative Aktionen der Gegenwehr bis hin zu Hohn und Spott gegenüber den rechten Versammlungsteilnehmern zur Verfügung. Allerdings muss dies alles im Rahmen der Spielregeln, die der Rechtsstaat ganz einfach aufstellt, ablaufen.

1 www.wunsiedel.de

2 Matthäus 25,40: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

3 www.wunsiedel-ist-bunt.de

4 Siehe dazu: Pezolt/Osel/Hornfischer, Wunsiedel 2004 – einsatztaktische und versammlungsrechtliche Fragestellungen, Die Polizei 2005, S. 196 ff

5 Das Landratsamt Wunsiedel als zuständige Versammlungsbehörde hatte den Aufmarsch im Jahre 1991 erfolgreich verboten.

6 Vgl. Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (VersammlG) in der Fassung der Bek. vom 15.11.1978 (BGBl I S. 1790) zul. Geändert durch Art. 1 G zur Änderung des VersammlG und des Strafgesetzbuches vom 24.03.2005 (BGBl I S. 969). Das G wird im Text fortan unter der Bezeichnung Versammlungsgesetz verwendet.

7 vgl. eigene Einsatzunterlagen aus dem Jahre 1991

8 vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 28.04.1992

9 vgl. BVerfG vom 24.03.2001, 1BvQ 13/01

10 Vgl. BVerfGE 69, 315 (363 f.)

11 vgl. FN 14

12 z.B. OVG Münster, NJW 2001, 2111, 2113, 2114

13 vgl. Battis/Grigoleit, Die Entwicklung des versammlungsrechtlichen Eilrechtsschutzes in NJW 2001, 2053

14 BayVGh vom 17.08.01, 24 ZS 01.2097 B 1 S01.688

15 BVerfG, 1. Kammer des 1. Senats, Beschluss vom 14. August 2003, I BvQ 30/03

16 Nordbayerischer Kurier vom 23.08.2004

17 Überzeugend dazu Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, Demonstrationsfreiheit auch für Rechtsextremisten?, NJW 2004, 2778, 2780

Sein Leben endete im Holocaust

Ein unbekannter Jurist? Jakob Neubauer an der Universität Leipzig

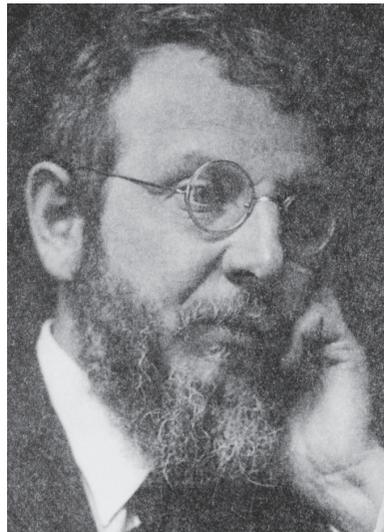
Von Gerald Wiemers

Jakob Neubauer wurde als Sohn des Diamantenhändlers Hermann Neubauer am 29. Jan. 1895 in Leipzig geboren, und anstelle der sächsischen Staatsangehörigkeit ist die türkische eingetragen.¹ Die Familie stammte aus Iași (Jassi), dem heutigen Rumänien. Mit dem Zerfall der Donaumonarchie seit 1866, eingeleitet durch die Niederlage gegen Preußen in der Schlacht bei Königgrätz, kam es auf dem Balkan zu strukturellen Veränderungen, insbesondere zur Stärkung der nationalen Kräfte und zur Wiederherstellung des Königreichs Ungarn.² Die Stadt Iași im Osten Rumäniens gelegen, gehörte zu den interessantesten und künstlerisch vielfältigsten Knotenpunkten an der Moldau. Hier lebten Juden, Russen, Rumänen, Ungarn, Türken und viele andere Völkerschaften zusammen. Iași ist aber auch geprägt durch zahlreiche Judenpogrome. Von einst über 100 Synagogen ist lediglich eine übrig geblieben.

Die Familie Neubauer konnte die Staatsbürgerschaft auswählen und nahm die türkische an, weil dort „weniger Antisemitismus herrschte als in Ungarn oder Rumänien.“ Jakobs Vater Hermann Neubauer emigrierte nach Deutschland, heiratete in Leipzig, begründete einen Diamantenhandel und wurde Mitglied der Diamanten-Börse in Antwerpen. Nach Antwerpen emigrierte er 1933, um 1937 nach Palästina zu ziehen, wo er ein Jahr später starb.³ Jakob Neubauer war türkischer Staatsangehöriger mosaischen Glaubens, geb. 29. Januar 1895, eingeschrieben an der Universität Leipzig am 16. April 1913 für Jura (bis März 1916, 1916-1918) und dann weiter für Philosophie ab 15. April 1918 bis 15. Nov. 1920.⁴

Neubauer nahm unmittelbar nach dem Abitur am 16. April 1913 das Jurastudium an der Universität Leipzig auf. Er hörte bei berühmten

akademischen Lehrern: Karl Bücher (1847-1930) Adolf Wach (1843-1926), Ludwig Mitteis (1859-1921), Heinrich Siber (1870-1951), Rudolf Sohm (1841-1917), Paul Koschaker (1879-1951), Wilhelm Wundt (1832-1920), Franz Eulenburg (1867-1943) – letzterer ist Weihnachten 1943 von der Gestapo fast tot geschlagen wor-



Jakob Neubauer.

Foto: Universitätsarchiv Leipzig.

den und bald darauf im Jüdischen Krankenhaus in Berlin-Alexanderplatz gestorben⁵.

Bereits im 4. Semester belegte Neubauer bei dem Assyrologen Heinrich Zimmern (1862-1931) den Kurs „Syrische Lektüre“. Es folgten dann ab dem Sommersemester 1916, mitten im 1. Weltkrieg, keilschriftliche Übungen, Assyrisch-Babylonisch, Arabische Anfangsgründe, Akkadisch, und ab dem Wintersemester 1917/18 Hebräisch, „Erklärung des Buches Hiob“. Bei Eduard Spranger (1882-1963) hörte er die Geschichte der Philosophie und am Ende seiner Studien, im Sommersemester 1920, eine „Einführung in den Koran“. Im Wintersemester 1918/19 belegte er

bei Max Brahn (1873–1944), dem Assistenten von Wilhelm Wundt, „Griechische Philosophie“. Die zweite Einschreibung für Neubauer erfolgte bereits am 15. April 1918 für Philosophie. Dazwischen bzw. unmittelbar danach lag die Promotion zum Dr. iur. am 29. Juli 1918 mit der Arbeit „Beiträge zur Geschichte des biblisch-talmudischen Eheschließungsrechts“. Er schloss sie mit magna cum laude ab.⁶ Sein Doktorvater war Paul Koschaker.⁷

Schon bald nach seinen Studien in Leipzig zog die Familie nach Würzburg, und Jakob Neubauer nahm 1926 eine Stelle als Lehrer am Seminar der Jüdischen Gemeinde, der seit 1927 einzigen Israelitischen Lehrerbildungsanstalt (ILBA) in Deutschland, an. Zuvor entschied er sich aber dafür, „zunächst sein halachisches Wissen“⁸ zu erweitern. Als sein Vater ein Landgut im bayerischen Hermannsberg bei Regensburg erwarb, zog er sich dorthin zurück. Schon hier bildete sich ein Kreis junger Intellektueller um den Rabbiner. In Würzburg wurde sein Haus in der Ebrachergasse 4 „zu einem Zentrum geistigen jüdischen Lebens: ILBA-Schüler, Universitätsstudenten, Mitglieder des orthodoxen Jugendbundes Esra und der gesetzestreuen Studentengruppe Bund Jüdischer Akademiker scharnten sich um ihn.“⁹

Zu Beginn des NS-Regimes im März 1933 flüchtete die Familie Neubauer nach Amsterdam. Dort arbeitete Jakob Neubauer als Dozent für Talmud am Rabbinerseminar. Die türkische Staatsangehörigkeit hat Jakob Neubauer nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht zumindest kurze Zeit vor der Verhaftung in den Niederlanden bewahrt. Alle persönlichen Schriften, darunter die Leipziger Doktorurkunde, wurden später beschlagnahmt. 1943 wurden

Jakob Neubauer, seine Frau und sein jüngster Sohn Joshua von der Gestapo verhaftet und in das KZ Bergen-Belsen verschleppt. Dort verhungerten Joshua am 3. September 1944 und sein Vater Jakob Neubauer am 22. März 1945 in dem Lager, dass unmittelbar vor der Befreiung durch die Engländer stand.¹⁰

Jakob Neubauer war ein hochgelehrter, pädagogisch versierter und sehr feinsinniger Mann, geprägt von ostjüdischer Frömmigkeit. Sein Leben endete im Holocaust. Es ausführlich nachzuzeichnen ist Pflicht der Nachgeborenen. Dann kann ein weiterer Baustein zur jüdischen Geschichte hinzugefügt werden.

- 1 Universitätsarchiv Leipzig (künftig UAL), Quästurkartei Nr.119
- 2 Vgl. Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, neue bearb. Aufl., hrsg. v. Herbert Grundmann, Band 3, Stuttgart 1970, S.202-203.

3 Ebda.

4 UAL, Quästurkartei 119, 119 I 16.

5 Vgl. Gerald Wiemers, Nachwort zu Franz Eulenburg, Die Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten hundert Jahren. Fotomechanischer Nachdruck der Ausgabe von 1909, Stuttgart/Leipzig 1995, S. 220 (=Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte, Bd.13)

6 UAL, Doktorbuch der Juristenfakultät, Film Nr. 22

7 Die Arbeit ist 1920 gedruckt erschienen als eine rechtsvergleichende-historische Studie in den Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft (E.V.) Teil 1, 1919, im 24.Jahrgang, und Teil 2, 1920, im 25.Jahrgang. – Das Fehlen der Promotionsakte hat die Depromotion während der NS-Zeit möglicherweise behindert aber nicht unmöglich gemacht. Dennoch bleibt Jakob Neubauer von Entzug des Doktorgrades verschont. Möglicherweise fehlten die formalen Grundlagen für die Depromotion Vgl. Thomas Brix, Die normativen Grundlagen der Depromotionen und das Verfahren. In: Thomas Henne (Hrsg.): Die Aberkennung von Doktorgraden an der Juristenfakultät der Universität Leipzig 1933-1945. Leipzig 2007. S.51-73.

8 Halacha, „die zu gehende Wegrichtung“, im weitesten Sinne die mündlich, später auch schriftlich tradierten Religionsgesetze, die in der Thora festgelegt sind. Die H. enthält ausschließlich das normative Gesetz.

9 Roland Flade a.a.O. S.171, S.226: „Seminarrabbiner Jekutiël [Jakob] Neubauer fungierte als geistiger Führer der Esräer.“; vgl. Siegfried Wittmer a.a.O., S.247.

10 Ebda 20.Febr. 2007; vgl. Neubauer, Jacob, Yad Vashem. The Central Database of Shoah Victims' Names.

Der Autor

Der Historiker und Archiwissenschaftler Professor Dr. Gerald Wiemers ist in der Fachwelt, aber auch den Lesern von FREIHEIT UND RECHT wohl bekannt. Seine Spezialgebiete sind Jugendwiderstand unter der SED-Diktatur, studentischer Widerstand sowie Wirken und Verfolgung jüdischer Wissenschaftler an der Universität Leipzig.

Nachruf auf Johannes Krikowski

Bereits am 30. November 2007 verstarb Johannes Krikowski. Er war der erste Vorsitzende des BDWV. Der BDWV ist der legitime Nachfolger des BVN, des Bundes der Verfolgten des Naziregimes in Nordrhein-Westfalen. Die Überlebenden des BVN vereinigten sich mit den Verfolgten des Kommunismus. So entstand vor zehn Jahren in Düsseldorf der Bund Demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgter – BDWV / NRW.

Johannes Krikowski wurde 1930 in Gumbinnen geboren. 1944 floh die Familie vor den sowjetischen Truppen aus Ostpreußen nach Vorpommern. 1949 finden wir Johannes Krikowski in Greifswald an der Universität als Student der Arbeiter- und Bauernfakultät. Die Wahlen zum Studentenrat waren wie an allen Universitäten der SBZ/DDR weder frei noch demokratisch. Wer das undemokratische Wahlverfahren kritisierte, wurde verhaftet. So auch Johannes Krikowski. Er war denunziert worden. Es hieß, er habe eine „negative po-



Johannes Krikowski
Fotoarchiv: Katja Krikowski-Martin

litische Einstellung“. Den Kommunisten war er schon lange suspekt; denn er gehörte zur Evangelischen Jungen Gemeinde.

Eine Gruppe von acht Personen wurde vom Sowjetischen Militärtribunal in Schwerin verurteilt, fünf zu je 25 Jahren Arbeitslager, drei zum Tode. Erika Kunert und Günter Kunert sowie Alfred Nätke wurden

in Moskau erschossen. Johannes Krikowski landete im Zwangsarbeitslager Workuta am Eismeer. Mangelhafte Ernährung, schwere Arbeit im Kohlebergwerk, Temperaturen bis zu 60 Grad minus setzten den Gefangenen zu. Viele wurden krank und starben völlig entkräftet. Johannes Krikowski war zu schwach für Schwerarbeit. Er wurde zum Leichttransport eingesetzt.

Die Erlebnisse der Verfolgung haben ihn geprägt. Nach der Entlassung studierte er Theologie. Als Pastor und Beauftragter für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen hat er 30 Jahre lang in Düsseldorf gewirkt. Seine Leidensgefährten hat er nie vergessen. Er gedachte ihrer in vielen Gesprächen und in öffentlichen Veranstaltungen. Wie die meisten seiner Leidensgenossen erhielt auch Johannes Krikowski in den neunziger Jahren aus Moskau den Bescheid, dass er unschuldig war.

Hans Marquardt

Märtyrermasche der Täter

IM „Schubert“ bemüht den Rechtsstaat

Von Achim Beyer

Seit März 2008 sorgen eine Ausstellung, der dort mit Klarnamen (Holm Singer aus Neumark bei Reichenbach/Vogtland) genannte IM „Schubert“ und zwei Entscheidungen des Landgerichts Zwickau für Aufregung.

Die Ausstellung „Zur Zukunft gehört die Erinnerung – Christliches Handeln in der DDR – Die Stasibearbeitung der Kirche in Zwickau und Werdau“ wurde 2004 von Dompfarrer a.D. Dr. Edmund Käbisch (Zwickau) mit Religionsschülern des Clara-Wieck-Gymnasiums Zwickau erarbeitet und seit dem Jahr 2005 an 14 Orten Deutschlands gezeigt, erstmals im Landgericht Zwickau ohne jegliche Beanstandungen.

In einer Erklärung zur Ausstellung betont Dr. Käbisch: „Ich verfolge mit der Ausstellung das theologische, historiographische und pädagogische Anliegen, die DDR-Diktatur aufzuarbeiten. Dabei soll niemand angeprangert werden. Die Ausstellung ist keine IM-Ausstellung, auch wenn IM mit Klarnamen genannt werden. Daran soll erkennbar werden, dass der IM ein Teil des Systems war und auch zum Missbrauch der Religion benutzt wurde.“

Erst bei der Ausstellung in Reichenbach im März 2008 sah der ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit, IM „Schubert“, seine Persönlichkeitsrechte verletzt, weil sein Klarnamen genannt wurde. Holm S. fürchtet wegen Nennung seines Klarnamens angeblich wirtschaftliche Nachteile für sein kleines Unternehmen in Neumark bei Reichenbach, angeblich sogar „Insolvenz“. Tatsächlich wurden lediglich zwei Aufträge storniert, mehr wohl nicht; und von einer angeblichen „Pogrom-Stimmung“ (Argument seines Rechtsanwalts Höllrich) kann überhaupt keine Rede sein. Ein Kommentartext dazu: „Was wäre denn nun, wenn



Achim Beyer

Holm S. Alg 2 bekommen würde? Könnte man DANN seinen Namen sagen?“

Pfarrer Käbisch nennt IM „Schubert“ öffentlich beim Namen, weil dieser als einer von 60 IM nicht nur sehr aktiv über ihn selbst berichtete, sondern weil dessen Spitzelberichte 1980 zur Festnahme von vier jungen Menschen führte, welche zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden.

Die in diesem Prozess zu fünf Jahren verurteilte Sabine Popp, nach zweieinhalb Jahren Haft im berüchtigten Frauenzuchthaus Hoheneck in Stollberg/Erzgebirge von der Bundesrepublik freigekauft, im Jahr 1994 in ihre Heimatstadt Neumark zurückgekehrt, wo sie dem IM „Schubert“ immer wieder begegnete, spricht jetzt öffentlich darüber, dass sie und ihre Freunde über Monate hinweg auf Straßen die Losungen „Freiheit statt Sozialismus“, „Für die Einheit“ und andere gesprüht hatten und von Holm S. verraten wurden. Jahrelang lebte sie mit dem Trauma „Die Angst ist noch da“. Das nicht ohne Grund, denn erst vor kurzem wurde sie von IM „Schubert“ bedroht, da-

mit sie sich nicht öffentlich über ihn äußert.

Die Fakten aus den MfS-Akten: Holm S. wurde 1980 als Oberschüler vom MfS angeworben. Die „Operative Zielstellung“ sah vor, ihn in die Junge Gemeinde zu schleusen, was auch gelang, ebenso in die Evangelische Studentengemeinde an seinem Studienort Freiberg. Dazu gehörte die im Auftrag des MfS erfolgte „Realisierung der Taufe“ (Original MfS-Akte!): Als 22-jähriger wurde er (inzwischen als IM „Schubert“ registriert) getauft. Auf den damaligen Studentenpfarrer Klaus Goldhahn, der ihn taufte, waren zehn IM angesetzt, einer davon „Schubert“.

IM „Schubert“ wurde - was seine damalige Bedeutung für das MfS unterstreicht - „in Anerkennung hervorragender Leistungen im Kampf gegen den Feind“ mehrfach hoch belohnt, seine Akte ist voller Belege und Quittungen dazu.

In einem bemerkenswerten Offenen Brief, geschrieben am 8. April 2008 von Mitgliedern aus kirchlichen Öko-Kreisen und der sozialdiakonischen Jugendarbeit der damaligen Stadtmission Karl-Marx-Stadt (heute wieder Chemnitz) an Holm S., den IM „Schubert“, heißt es u.a.: „Wir haben Dir damals vertraut - zum Teil als Freund, zum Teil als Mitstreiter oder Verbündeten... Du kannst vielleicht für kurze Zeit die Nennung Deines Namens in einer Ausstellung verhindern. Du verhinderst jedoch nicht, dass sich Menschen an Dein Wirken in ihren oppositionellen Kreisen erinnern. Du verhinderst außerdem nicht, dass sie ihre Erinnerungen von damals mit Deinen Berichten an das MfS vergleichen. Auch kannst Du nicht verhindern, dass sich Menschen, die wegen ‚staatsfeindlicher Hetze‘ ins Gefängnis kamen, sich an Deinen Beitrag zu ihrer Verhaftung erinnern.“

Holm S. klagte beim Landgericht Zwickau, welches dem auch zunächst am 6. März 2008 mit einer einstweiligen Verfügung stattgab, wonach sein Klarname weder in der Ausstellung selbst noch in anderem Zusammenhang genannt werden dürfe; beim Verstoß wurde eine Ordnungsstrafe von bis zu 250.000 Euro festgelegt, ersatzweise sechs Monate Haft.

Pfarrer Käbisch hat daraufhin die Ausstellung in Reichenbach medienwirksam total abgebaut; in mehreren Fernseh-Beiträgen wurde dies bundesweit bekannt.

In der Urteilsbegründung vom 6. März 2008 heißt es u.a.:

„Gegenüber der schwerwiegenden Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Antragstellers kommt der Meinungsfreiheit der Antragsgegner durch Veröffentlichung des Namens des Antragstellers nur geringes Gewicht zu. Das Stasi-Unterlagengesetz kann, da es sich um ein Opfergesetz handelt, nicht unmittelbar auf den vorliegenden Sachverhalt angewendet werden.“

Die Richterin des LG Zwickau stellte zudem fest: „Denn der mit den personenbezogenen Daten unterlegte Hinweis auf die IM-Tätigkeit war geeignet, Ansehen und Wertschätzung des Antragstellers in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und ihn gewissermaßen an den Pranger zu stellen.“

Gegen diese Begründung haben u.a. Joachim Gauck, Marianne Birthler und Martin Böttger Einspruch erhoben, die darin einen Angriff auf das Stasi-Unterlagen-Gesetz sehen.

Dr. Käbisch ging in Berufung. Wegen der in diesem Rechtsstreit auf ihn zukommenden hohen Kosten wurde zu einer parteiübergreifenden Solidarität aufgerufen und ein Sonderkonto „Bürger für Käbisch“ eingerichtet, auf welches innerhalb kurzer Zeit einige tausend Euro eingezahlt wurden.

In einer mündlichen Berufungsverhandlung am 8. April 2008 war das Landgericht entgegen seiner Entscheidung vom 6. März der Auffassung, dass „von der Ausstellung keine Prangerwirkung“ ausgegangen ist, was am 22. April vom Gericht auch endgültig so entschieden wurde.

Während der Verhandlung am 8. April im Landgericht Zwickau klingelte plötzlich ein Handy - ein Sakrileg in einem Gerichtssaal, es war ausgerechnet das vom IM-Verteidiger Höllrich, der es wiederum nicht schnell genug in seinem Aktenkoffer fand, um es sofort auszuschalten. So konnten viele die Melodie sogar zweimal hören: „Bau auf, bau auf, Freie Deutsche Jugend, bau auf!“ IM „Schubert“ erlebte diese Panne seines Anwalts nicht und auch nicht, wie dessen schwache Argumentation zunehmend bei der Richterin auf Widerspruch stieß und schließlich abgelehnt wurde: er war bei der Verhandlung nicht anwesend.

Rechtsanwalt Höllrich mit dem Parteibuch der Linken, Mitglied des Stadtrates in Reichenbach, Bürgermeisterkandidat in dieser Stadt und bei der Kommunalwahl 2008 haushoch unterlegen (der CDU-Kandidat gewann mit über 80 Prozent, ein einmaliges Ergebnis in Sachsen) hat den von der Stasi erhobenen, aber nicht bewiesenen Vorwurf wiederholt, die Gruppe um Sabine Popp habe einen Sprengstoffanschlag in einem Zwickauer Kino geplant. Sabine Popp geht inzwischen juristisch gegen Höllrich vor, weiß jedoch nicht, wie sie die Kosten tragen soll: im Unterschied zum Täter Holm S. (IM „Schubert“) ist sie nahezu mittellos.

Dr. Käbisch erhielt zeitgleich mit der Ausstellungseröffnung in Reichenbach massive Drohungen, darunter eine Morddrohung. Die Polizeidirektion Zwickau hat ein Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung eingeleitet. Ergebnis unbekannt.

Am 7. Mai 2008 gab es in Reichenbach eine sehr gut besuchte Podiumsdiskussion zum Thema „Den Opfern eine Stimme geben. Stasi-Opfer berichten von Freiheitswillen, Verrat, Verfolgung und Verdrängung“. Dr. Martin Böttger, Leiter der BStU-Außenstelle Chemnitz, und Michael Beleites, Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, hatten dazu eingeladen. Sie wollten damit den „Versuchen ehemaliger Stasi-Mitarbeiter entgegen(treten), sich heute als Opfer zu stilisieren“.

In die Ausstellung wurde inzwischen auch der vom MfS angelegte „Operative Vorgang (OV) Landstraße“ aufgenommen, worin es um Sabine

Popp und ihre Freunde geht, welche als 18-Jährige im Vogtland DDR-kritische Losungen auf Landstraßen geschrieben hatte.

Das LG Zwickau hat am 8. bzw. 22. April 2008 lediglich aus formalen Gründen die Einstweilige Verfügung vom 8. März 2008 aufgehoben, aber „zur Sache“ nicht Stellung bezogen, weil (angeblich) nicht zuständig. Da in Halle/Saale in einer ähnlichen Situation ebenfalls Stasi-Mitarbeiter gegen die Nennung ihrer Klarnamen klagen, bleibt abzuwarten, wie eine endgültige Entscheidung ausfallen wird.

Eine Nachbetrachtung:

Die Aufarbeitung (allein der Begriff ist problematisch und diskussionswürdig) der SED-Diktatur und des SED-Unrechts kann in dreierlei Hinsicht vorgenommen werden: juristisch, politisch-historisch, moralisch. Die juristische Aufarbeitung hat (wie bereits nach der NS-Diktatur) versagt, wie auch das Reichenbach-Zwickauer Beispiel erneut zeigt. Die Gerichte bescheinigen den Tätern von damals, dass ihre Taten heute nicht mehr öffentlich thematisiert werden dürfen, weil dem Persönlichkeitsschutz eine höhere Bedeutung beigemessen wird als dem gesamtgesellschaftlichen Interesse an Aufklärung über die Mechanismen totalitärer Herrschaft, der SED-Diktatur.

Bedauerlicherweise oder gar systembedingt, weil sie ausschließlich positivistisch auch über das SED-Unrecht urteilt, unterstützt die Justiz des demokratischen Staates Bundesrepublik die Strategie der Täter der SED-Diktatur, welche sich darauf berufen, lediglich „im Sinne der Verfassung der DDR und der Gesetze der DDR“ gehandelt zu haben. Damit wird nicht nur sträflich vernachlässigt, dass „Gesetze“ in einer Diktatur keineswegs rechtsstaatlich zustande kommen, es wird sogar das „Recht“ einer Diktatur nachträglich durch Juristen zum Recht erhoben.

Und die Täter von damals bemühen heute den Rechtsstaat, den sie damals vehement und mit allen Mitteln und Methoden bekämpft hatten. Die Steigerung dieser Haltung besteht darin, sich nunmehr als Opfer zu stilisieren.

1968: Eine Revolution zweiter Hand

Eine Fülle von Büchern, Artikeln und Interviews erinnert uns in diesem 40. „Jubiläumsjahr“ an die 68er Bewegung. War das nun eine Revolution, eine Freiheitsbewegung in der Tradition von 1848, 1918 und 1989? War es überhaupt eine demokratische Bewegung?

Die Meinungen sind geteilt. Mit aggressiver Feindseligkeit, bemüht, alle Übel dieses Landes den 68ern anzulasten, äußern sich die einen; mit nostalgischer Verklärung, gar mit Schwärmerei, erinnern sich manche Protagonisten. Andere verwischen mit einem feinfühligem „zwar ... aber“ die Konturen erfolgreich und gelangen so zu einem überwiegend positiven Resümee, ohne es mit irgend jemandem zu verderben.

Umso mehr gilt es, fern von pauschalen Urteilen die politische Situation, die Intentionen, Aktionen und Auswirkungen der Bewegung in der gebotenen Kürze zu analysieren und zu bewerten. Hier geht es um die rein politische Dimension; ein weiterer Artikel über die sozio-kulturellen Aspekte, die psychologischen Faktoren und die heute noch fortwirkende Mentalitäts-Prägung ist beabsichtigt.

Von Ernst Eichengrün

Aufstand gegen die Väter

Die 68er, geboren etwa zwischen 1940 und 1950, hatten einen ganz anderen Erlebnis- und Erfahrungshorizont als ihre Vorgänger-Generationen. Sie waren freier aufgewachsen, mobiler und flexibler. Ein neues Lebensgefühl entstand. Ablehnung der Autoritäten, Abgrenzung von den Älteren, eine radikale Distanzierung vom bürgerlichen Dasein und ein Bruch mit der überlieferten Sexualmoral waren die Leitmotive. Das galt natürlich vor allem für die Jugend in den Großstädten. In der Provinz ging alles viel langsamer; deshalb strömten auch so viele Studenten aus dieser Provinz nach Berlin, wo zudem keine Wehrpflicht drohte. Sie trugen dort dann auch im wesentlichen die Studenten-Revolution.

Und auch in der Politik fehlten ihnen bislang prägende Erfahrungen: Die Instabilität der Weimarer Republik war vergessen, den Beginn des Kalten Krieges hatten sie nicht mehr mitbekommen. In ihrem Bewusstsein war die Gefahr eines

Atomkrieges weitaus größer als die der Bedrohung durch den Kommunismus.

Die Politisierung

Die Unruhe begann an den Universitäten:

„Unter den Talaren der Muff von 1000 Jahren“ – mit diesem Transparent wurde das Aufbegehren gegen autoritäre Strukturen und belastete Dozenten öffentlich. Jetzt schwappte die in den 60er Jahren begonnene öffentliche Diskussion über Bildungsreform auch auf die Studenten über. Ihre Aktionen wurden größer und fanden Resonanz. Neben der inneren Ordnung der Hochschulen und der Reform der Studiengänge kamen jetzt auch andere gesellschaftspolitische Fragen hinzu: vor allem die soziale Öffnung der Universitäten und auch anhand der „Sanierung“ vieler Altbauviertel die Stadtplanung. Jetzt war die Politik bei einer großen Zahl der Studenten angekommen. Sie engagierten sich nun auch für die großen Themen der



Der Autor

Ernst Eichengrün, Königswinter, war u. a. Bundessekretär der Jungsozialisten 1967–69, später Vizepräsident des Gesamtdeutschen Instituts, anschließend Mitarbeiter des Bundesarchivs.

Politik. Die Erschießung von Benno Ohnesorg und das Attentat auf Rudi Dutschke führten zur Mobilisierung einer großen Zahl von Studenten und auch zu ihrer Radikalisierung.

Die Antifa-Legende

Zu den gern kolportierten Legenden um die 68er gehört die Behauptung, erst mit ihnen sei die Überwindung des Nazismus ernsthaft angegangen worden. Sicher: Der Fortbestand der wirtschaftlichen Eliten und die weitgehende Verdrängung der NS-Vergangenheit nach 1945 war skandalös, ein untilgbarer Schandfleck in der Geschichte der Bundesrepublik. Doch war diese Bundesrepublik tatsächlich nur eine elegantere Fortsetzung des Dritten Reiches? Sollten wir bis dahin tatsächlich aus der Geschichte nichts gelernt und den Krieg umsonst verloren haben?

Nein, die Vergangenheit war schon in den ersten Nachkriegsjahren längst nicht so verdrängt, wie es dargestellt wird, geschweige denn 20 Jahre nach dem Krieg. Vieles vom Über-

nommenen hatte sich mit der Zeit ausgewachsen. Die Nazizeit wurde ebenfalls immer stärker negativ beurteilt. An Aufklärung über die NS-Verbrechen fehlte es nicht: u. a. Auschwitz-Prozess, Eichmann-Prozess, das Tagebuch der Anne Frank und auch der viel gesehene Film „Nacht und Nebel“ sorgten für breite Wirkung. Globke war in der Versenkung verschwunden und Oberländer hatte gehen müssen. Es gab also 1967 keinen Anlass, so zu tun, als hätte sich seit 1945 kaum etwas zum Positiven verändert. Und es gab daher keinen Grund, vom Weg der Intensivierung der politischen Aufklärung abzugehen und ihn durch einen revolutionären Umsturz zu ersetzen.

Schließlich entdeckten die 68er eine bereits vorhandene Erklärung für den Nazismus: Der „Kapitalismus“ war schuld, sein System und die mit ihm verbundenen *faschistoiden* Einstellungen. „*Wir sind die Guten, und sie sind die Bösen*“ war die unausgesprochene Parole. Wollte man den Faschismus ausrotten, so – das war die Schlussfolgerung der 68er – mussten der Kapitalismus abgeschafft und die Bürger umerzogen werden. Dieser Ansatz konnte mobilisieren und förderte agitatorisch die Total-Opposition gegen die bestehende Ordnung. Es drängt sich also heute einigen Autoren der Verdacht auf, die 68er hätten das NS-Thema instrumentalisiert. Denn schon bald spielte das Antifa-Motiv keine Rolle mehr, es hatte ja seinen Zweck erfüllt: Es hatte das moralisierende Auftrumpfen der 68er legitimiert. Nun konnte es an den Kampf gegen den eigentlichen Feind gehen, die USA.

Die Vietnam-Legende

Die Empörung über den Krieg in Vietnam zählt zu den Ursachen der 68er Bewegung. Doch so sehr man die vielen unschuldigen Opfer des Krieges beklagen musste, der Mythos vom demokratischen Volksaufstand der Süd-Vietnamesen stimmte nicht und die spätere Errichtung der kommunistischen Diktatur in Saigon demontierte den Mythos

endgültig. Bleibt also immerhin die hohe Zahl der zivilen Opfer. Doch siehe da: Der APO ging es gar nicht darum, pazifistisch gegen den Krieg an sich aufzustehen, vielmehr lautete ihre Parole: „Schafft zwei, drei, viele Vietnams“. Also noch mehr unschuldige Opfer in noch mehr Aufständen und Kriegen, um den „US-Imperialismus“ zu bekämpfen!

Nicht für die Vietnamesen, sondern vielmehr gegen die USA zu sein, darauf kam es den Revolutionären an! Diese eigentliche Stoßrichtung zeigte sich besonders deutlich in West-Berlin, das auf den amerikanischen Schutz angewiesen war. Und die dortige Agitation gegen die USA musste zwangsläufig den Eindruck erwecken, als sei sie gegen diese Schutzfunktion gerichtet. Für viele der 68er dürfte das auch durchaus so gemeint gewesen sein. Wer erinnert sich heute noch daran, dass die 68er allen Ernstes aus West-Berlin eine „freie Stadt“ machen wollten? Und das wenige Jahre nachdem die feste Haltung der USA das Chruschtschow-Ultimatum, das eben das wollte, abgewehrt hatte. Die USA waren zum Bösen schlechthin geworden, so hoffte man, sie aus Berlin verdrängen und die Stadt erobern zu können.

Die Apokalypse der drohenden Diktatur

Die Bedrohung der Demokratie war ein anderes Leitmotiv der 68er. Demokratie ist immer unvollkommen. Doch war sie 1967 so unterentwickelt, dass sie nur durch einen Aufstand herbeigezwungen werden konnte? Wurde der Staat immer autoritärer? Drohte ein neuer Faschismus?

Die tatsächliche Lage in den 60er Jahren sah anders aus: Das demokratische Bewusstsein hatte sich gefestigt, die öffentliche Reaktion auf die SPIEGEL-Affäre markierte einen sichtbaren Wendepunkt. Die Medien waren kritischer geworden, im Fernsehen hatte offene Kritik breitenwirksam ihren Platz gefunden, das Bundesverfassungsgericht

hatte die Pläne für ein Regierungs-Fernsehen torpediert. Damit war deutlich, dass es auf Dauer keine Herrschaft immer der selben Partei geben würde, dass alle Liebäugleien mit autoritären oder auch nur halb-autoritären Strukturen erfolglos bleiben mussten; die in den 50er Jahren wuchernden Sympathien mit Franco und Salazar waren einfach nicht mehr en vogue.

Die Entwicklung unserer Demokratie war also schon vor 68 auf einem guten Weg. Umso weniger gerechtfertigt war es daher, diese Demokratie pauschal abzulehnen und sie als „System“ (eine aus der Weimarer Republik vertraute Kampffparole der Nazis wie der Kommunisten) zu bekämpfen oder als „Bananenrepublik“ zu diffamieren.

Doch viele 68er hatten das Grundvertrauen in die Demokratie verloren. Die Große Koalition wurde so als Gefährdung der Demokratie gesehen, die Notstandsgesetze erregten äußerstes Misstrauen, das in Aktionen in eine immer größer werdende Hysterie gesteigert wurde. Die APO gewann so mit ihren Kampagnen auch die Unterstützung jener, die sonst mit fundamentaler Kapitalismus-Kritik nicht anzusprechen waren. Aus punktueller Kritik an tatsächlichen oder vermeintlichen Missständen ließ sich so eine Total-Opposition schaffen.

Den eigentlichen 68ern war die Absicherung der Demokratie gegen vermeintliche Gefahren noch längst nicht genug. Sie lehnten die repräsentative Demokratie grundsätzlich ab. Das Bewusstsein der Menschen erschien ihnen manipuliert, die Toleranz wurde als repressive Toleranz abgewertet. Denn die Bundesrepublik musste als Diktatur dargestellt werden, um die Revolution legitimieren zu können.

Überwölbend für diese Sicht der Dinge war die Genugtuung, auf der richtigen Seite zu stehen und die alleinige Wahrheit zu kennen. Von dieser hohen Warte aus konnte man arrogant und auch mitleidig auf die Masse der bewusstseinslosen Manipulierten und Verführten herab blicken.

Revolution sofort

Es kam die hohe Zeit einer marxistischen Ideologisierung, verbunden mit basisdemokratischen Ideen. Eine einheitliche Theorie hatten die 68er nicht, doch sie einte der Kampf gegen „die da oben“, der Wille, das „System“ durch einen revolutionären Umbruch zu stürzen, es nicht lediglich zu verändern. So war die dominierende Theorie nach der ersten Phase der populistischen Mobilisierung eine Variante des Marxismus. Von Marx & Engels bezogen sie die Gesellschafts-Analyse, dazu eine kräftige Prise *Kritische Theorie*. Und vor allem: Die Psychologie des Wilhelm Reich, dessen Betonung der *libido* jungen Leuten natürlich sehr gefiel.

Doch während die marxistische Geschichtsphilosophie von einem unaufhaltsamen Ende des Kapitalismus ausging, waren die 68er skeptischer gegenüber dem Glauben an diesen Geschichts-Determinismus. Sie wollten nicht warten und schrittweise am Wachstum des Klassenbewusstseins zimmern, ja, sie meinten, nicht warten zu dürfen, wenn nicht alles bald in einer Katastrophe enden sollte. Apokalyptische Visionen traten an die Stelle des Fortschritts-glaubens. Marcuse lieferte die Theorie, denn ohne Theorie ging es natürlich nicht. Die Revolution musste also sofort her!

Die Strategie

Die 68er Revolte war ganz und gar medien-kompatibel: Man inszenierte sich selbst, vor allem aber für die sensationslüsternen Medien. Und da hatte man leichtes Spiel. Aktionismus war die Parole: begrenzte Regelverstöße waren als Denkanstöße gedacht; wenn es lustbetonte Happenings waren, umso besser! Anfangs waren es noch gewaltfreie Formen des „zivilen Ungehorsams“, doch bald brachen die Demonstranten bewusst die Gesetze.

Ihr Ziel: nicht nur die Älteren zum Nachdenken bringen, sondern den Staat zu harten Reaktionen zu provozieren, um so seinen autoritären Charakter zu entlarven. Das sollte

zur Revolutionierung der Massen führen und die Gesellschaft würde schließlich ihre Fesseln sprengen. Im isolierten West-Berlin sollte das zuerst praktiziert werden. Dutschke stellte 1967 hier allen Ernstes die „Machtfrage“.

Um die eigene Ohnmacht zu kaschieren, wurde der Befreiungskampf in Deutschland mit den Befreiungskämpfen in der Dritten Welt verknüpft. Gemeinsam wollte man die ganze Welt aus den Angeln heben

Spontan und voluntaristisch war diese Strategie. Sie basierte auf dem Realitäts-Defizit der 68er. Sie lebten in einer virtuellen Realität, am ehesten noch vergleichbar mit heutigen Computer-Junkies, die ihre Gewalt-Fantasien allerdings nur am PC austoben. Klappte manche Provokation anfangs, so war das doch kein Rezept auf Dauer. Es gelang der APO nicht, 1968 die Verabschiedung der umkämpften Notstandsgesetze zu verhindern. Die verhasste Große Koalition brachte manche Reformen auf den Weg. Die Bundesrepublik befand sich nicht in der Krise, auch die APO vermochte es nicht, eine Krise zu provozieren. Die APO war gescheitert – und sie sollte zudem mit ihrer Prophezeiung einer drohenden Diktatur Unrecht behalten.

Die Frage der Gewalt

War der Protest zunächst friedlich, so wurde bald mit Blockaden und Erstürmung von Gebäuden, mit „Umfunktionierung“, also Sprengung von Vorlesungen, Gewalt angewendet. Der Unterschied zwischen Gewalt gegen Sachen und Personen verwischte sich zusehends. Jürgen Habermas sah sich veranlasst, von einem „linken Faschismus“ zu sprechen.

Indem gesellschaftliche und staatliche Strukturen als „strukturelle Gewalt“ bezeichnet wurden, öffnete man sich den Weg zur Legitimierung der eigenen Gewaltausübung. Wurde noch das Flugblatt „Burn, warehouse, burn“ von Sympathisanten als pure Lyrik verharmlost, so brannten wenig später tatsächlich

Kaufhäuser. Das war nicht nur die Aktivität einiger Randgruppen, wie die 1969 geplante Sprengung des Jüdischen Gemeindehauses in Berlin (ausgerechnet am 9. November!), es wurden dann immer mehr APO-Anhänger handgreiflich, wie bei der Störung des SPD-Parteitags 1968.

Gewalt wurde zur Strategie des harten Kerns der 68er: Dutschke forderte die „Stadtguerilla“, um auch mit Sabotageakten den Staatsapparat zu zerstören. Und es wurde damals schon die Herstellung von Molotow-Cocktails gelehrt.

Sicher führte keine zwingende Logik von den 68ern zur späteren RAF. Doch es war eine Logik aus der hektischen Dynamik und dem Scheitern der 68er, und: Die Niederlage führte einige nicht zu realistischer Einsicht, sondern zur Radikalisierung.

Die Mehrheit der Anhänger der 68er lehnte Gewalt ab, aus Überzeugung, manche vielleicht auch aus Angst. Der Terror kann ihnen also nicht angelastet werden. Doch viele hegten längere Zeit durchaus Sympathien für die RAF, zumindest für ihre Ziele, und sie hielten ihre Interessen für identisch. Die „klammheimliche Freude“ beim Tod von Siegfried Buback ist dafür ebenso ein Beleg wie die passive Unterstützung, mit der die RAF rechnen konnte.

„Der Automechaniker ‚Kalle‘ Ruhland, der mit Ulrike Meinhof 1971 unterwegs war, um Quartier zu machen, staunte, wer alles eine helfende Hand reichte: mal war es ein WDR-Redakteur in Köln, mal ein katholischer Priester in Hannover, mal ein Professoren-Ehepaar in Frankfurt, mal ein bekannter Liedermacher in Hamburg.“

Gerd Koenen, *Das Rote Jahrzehnt*

Vieles spricht für eine lang anhaltende Rest-Sympathie für die RAF. Bezeichnend ist auch die Reaktion auf die Bekämpfung der RAF in den 70er Jahren: Die – anfangs zudem unflexible – Abwehr wurde zu einer massiven Bedrohung des Rechtsstaats hochgespielt und fast mit den

Untaten der RAF gleichgesetzt. Die auch heute noch gern gebrauchten Parolen vom „Deutschen Herbst“ und der „bleiern Zeit“ sollten das im Bewusstsein verfestigen und eine Art von „vor 1933“ suggerieren. Und auch die Bereitwilligkeit, mit der die Mär von der Isolationshaft in Stammheim kolportiert wurde. Noch heute gibt es einige, die der RAF zubilligen, Gewissenstäter gewesen zu sein.

Die Resonanz

Selbst unter den Studenten fanden die 68er nicht nur Zuspruch, bei außeruniversitären Jugendlichen noch weniger, auch wenn viele von diesen auf unpolitische Weise vom Stil des vorexerzierten Generationen-Konflikts ganz angetan waren. Alle anderen Bürger, schockiert vom ersten Auftreten, wandten sich ab. Die Arbeiterschaft war ohnehin nicht erreichbar.

Unterm Strich war die Reaktion der Mehrheit der Bürger negativ. Sie ist es eigentlich auch heute noch. Wer an der Förderung linken Gedankengutes interessiert ist, müsste wissen, dass die Re-Ideologisierung, die extremen Forderungen und das Auftreten der 68er bis heute Kräften in die Hände spielt, die alles, was ihnen nicht recht ist, mit Erfolg als Auswuchs der 68er Bewegung verteuflern können.

Bilanz

Eine Revolution sollte es werden. Doch das scheiterte jämmerlich. Eine völlige Verkennung der Realitäten vereinte sich mit der größt-wahnsinnigen Idee, die Welt aus den Angeln heben zu können. Cohn-Bendit nannte es nachträglich einen Höhenrausch.

Es war eine Revolte, die sich am revolutionären Pathos des 19. Jahrhunderts berauschte, die sich der von der amerikanischen Bürgerrechts-Bewegung entwickelten Aktionsformen des gewaltfreien Widerstands bediente. Doch diese hatten als Ziel eine Jahrhundert-Aufgabe: die Rechte der schwarzen Bürger zu erkämpfen. Im 19. Jahrhundert ging

es bei uns um die Befreiung von der Fürsten-Willkür. Beide Bewegungen riskierten Kopf und Kragen. Da gab es auch keine Lust am Happening!

Doch was hatten die 68er an vergleichbaren Zielen, von der Schimäre des Umsturzes von Staat und Gesellschaft, von der Erschaffung eines neuen Menschen abgesehen, an konkreten Zielen? Was riskierten sie? Was bedeutete ihr Geschwafel vom „Widerstand“, wenn wir an den tatsächlichen Widerstand in beiden deutschen Diktaturen denken?

So sehr auch eine nationenübergreifende Sicht auf die Bewegungen des Jahres 1968 richtig ist – ein Vergleich mit dem Prager Frühling verbietet sich. Prag – das war die einzige, die richtige revolutionäre Bewegung jener Jahre. Nein, „unser“ 1968 war ein einzigartiger Kostümball, schlichtweg die Imitation einer Revolution, eine second-hand-revolution. Doch war es zumindest eine der vielen gescheiterten deutschen Freiheitsbewegungen, der an der Demokratie gelegen war, wie einige Apologeten heute noch meinen?

Das würde eine durchgängig demokratische Zielsetzung voraussetzen. Doch die war bei den meisten Wortführern nicht gegeben. Die Ablehnung der repräsentativen Demokratie und des Pluralismus prägte sie; ihr Freund-Feind-Denken hatten sie von Carl Schmitt, dem Wegbereiter des NS-Regimes, entlehnt. Toleranz wollten sie nicht, selbst in den eigenen Reihen nicht. Die Spitze der Bewegung marschierte stracks auf ein neues Jakobinertum zu. Und dass sie grimmig unter Porträts von Lenin und Mao marschierten, dass sie fanatisch die rote Mao-Bibel schwenkten, das ließ wohl auf alles andere als genuin demokratische Motive schließen.

Für manche, die mitmarschierten, mag das nicht gegolten haben. Sie waren fasziniert vom Stil und vom Aktionismus der Bewegung, manche auch nur friedliche „Blumenkinder“. Vieles spielte da mit hinein, nicht zuletzt das menschliche Bedürfnis, gelegentlich einmal auszuweichen aus dem vorgegebenen Ver-

haltensrahmen. Manche waren wohl von einer demokratischen Grundhaltung bestimmt – doch was für eine Fehlleitung und Vergeudung von Energie!

Nein, eine demokratische Wende, gar die eigentliche Neugründung der Bundesrepublik, war das wahrhaftig nicht. Noch nicht einmal als unbeabsichtigtes Resultat. Manche, auch prominente, 68er wanderten allerdings später zum äußersten rechten Rand. Nichts, was die 68er insgesamt diskreditieren könnte, aber eben doch eine von mehreren logischen Entwicklungsmöglichkeiten.

Was blieb?

Unmittelbar bewirkt haben die 68er nichts. Aus der letzten Hoffnung, dem *Marsch durch die Institutionen*, wurden, außer der Denaturierung von Teilen der SPD, keine konzertrierte Aktion, keine Verschwörung zur Veränderung der Gesellschaft, jedoch für etliche ein Marsch in schöne Ämter in den Institutionen, auch denen der repräsentativen Demokratie. Viele 68er haben sich verändert. Auch späte Einsicht sollte gewürdigt werden. Manche haben sogar schonungslose, aber zugleich differenzierte Analysen der Bewegung geschrieben, wie sie Außensehenden nicht möglich waren.

Ist 68 also vorbei?

Nein, denn noch immer wabern die Mythen und Legenden. Auch bei ihren Nachfahren, die ihre persönliche Tragik, nicht dabei gewesen zu sein, mit noch mehr Legendenbildung kompensieren. Bei vielen vermissen wir nach wie vor eine unvoreingenommene Überprüfung, von einer Katharsis nicht erst zu reden.

Nein, denn etwas ist geblieben: die bruchstückhafte Prägung eines bestimmten Weltbildes und eines Politik-Verständnisses. So die Vorliebe für eine eindimensionale Sicht auf Politik und für unterkomplexe Lösungen, der Vorrang der Gesinnungs-Ethik gegenüber der Verantwortung-Ethik, ein demonstrativer rigoroser Moralismus im Bewusstsein der Richtigkeit der eigenen

Position und der Minderwertigkeit anderer Positionen.

Nein, denn die Sicht auf die Welt blieb bei manchen einäugig: Wer einst, durchaus zu Recht, gegen den Schah demonstriert hatte, wandte sich später kaum gegen die Chomeini-Diktatur, fand dann auch Milosevic nicht bekämpfenswert. Man engagierte sich nur dort, wo die USA der Gegner waren.

Nein, denn die Neigung zur politischen Hysterisierung ist geblieben, die angesichts neuer Probleme sogleich apokalyptische Visionen bereithält, wie bei der Volkszählung, der BSE, der Vogelgrippe. Ängste werden geschürt, selbst die berechtigten Befürchtungen bekommt man nicht rational in den

Griff. Technischer Fortschritt wird vor allem als Bedrohung empfunden.

Exemplarisch war die auch von 68ern inspirierte Kampagne gegen die Nachrüstung anfangs der 80er Jahre: Eine unreflektierte Kriegsangst beherrschte die Gemüter. Dieses Ausweichen vor den Realitäten des Kalten Krieges, eine Form der Realitäts-Verdrängung im Verein mit einer Äquidistanz-Haltung im Ost-West-Konflikt, bestimmte auch die Haltung des Zeitgeistes zur Frage der deutschen Einheit: Das Streben nach deutscher Einheit wurde zunehmend als reaktionär, wenn nicht gar friedensgefährdend abgestempelt, die Verengung des Blicks auf die braune deutsche Ver-

gangenheit ließ die deutsche Teilung als legitime Folge des Hitler-Krieges erscheinen. Bei manchen, die sich gern als Anti-Antikommunisten verstehen wollten, mag auch eine Rolle gespielt haben, dass sie die damalige DDR zwar ablehnten, sie jedoch als geeigneter für eine Entwicklung hin zu einer „sozialistischen Zukunft“ hielten als die Bundesrepublik. Ideen zählten mehr als konkrete Menschen!

Schließlich:

Nein, denn geblieben von 68 ist auch eine affektive Bindung an die 68er Bewegung: sie wird nach wie vor verklärt, auch die innere Distanz zum einstmaligen „FdGO“ verhöhnten „System“ bricht sich immer wieder Bahn.

Reaktionäre unter falscher Flagge

Anatomie einer Partei der Verdrängung und Demagogie: „Die Linke“

Interview mit dem Politologen und Historiker Waldemar Ritter

Dr. Waldemar Ritter ist Vorstand des Deutschen Politologenverbandes und war über 25 Jahre für die innerdeutschen Kulturangelegenheiten des Bundes verantwortlich. Davor war er jugend- und bildungspolitischer Sprecher des SPD-Partei-Vorstandes, bis er auf nachdrücklichen Wunsch Herbert Wehners zentrale deutschlandpolitische Aufgaben im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen übernahm. Die Redaktion sprach mit dem Autor grundlegender Bücher und einer Vielzahl wissenschaftlicher und politischer Veröffentlichungen über eine spannende zeitgeschichtliche Entwicklung, die bis heute nichts an politischer Aktualität verloren hat.



Dr. Waldemar Ritter

her die PDS, sei „eine ganz normale Partei wie jede andere“? Wozu diese opportunistische Bonhomie? Wozu auch dieser nachträgliche Verrat an denen, die 1989/90 die Revolution in der DDR gemacht haben und vorher den Widerstand bildeten?

Ritter: Max Frisch lässt in seinem 1958 uraufgeführten Stück „Biedermann und die Brandstifter“ den Chor singen:

*„Blinder als blind ist der Ängstliche,
Zitternd vor Hoffnung, es sei nicht
das Böse,
Freundlich empfängt er's,
Wehrlos, ach, müde der Angst,
Hoffend das beste...
Bis es zu spät ist.“*

FREIHEIT UND RECHT (FuR): Herr Ritter, vorab einige Fragen zum bisweilen rätselhaften Verhalten von Teilen unserer demokratischen Gesellschaft, von vielen Leuten, die gar nichts am Hut haben mit den Postkommunisten, mit den Linksextremisten, mit den gut versorgten Stasi-Rentnern und auch nicht mit der Partei, die sich jetzt „Die Linke“ nennt: Wozu dieses Schönreden, wozu das Gesundbeten nach dem Motto: Die Linkspartei, vor-

FuR: Manchmal sagt's der Dichter viel treffender als jede wissenschaftliche Analyse, aber wir müssen uns eine genauere Diagnose unserer eigenen Schwachstellen im Umgang mit den Gegnern und Feinden der offenen Gesellschaft wohl noch aufsparen. Sie, Herr Ritter, weisen immer wieder auf das besondere Moment, die besondere Aufgabe der deutschen Gegenwart und Zukunft hin. Was unterscheidet uns von anderen?

Ritter: Wie kein anderes Land Europas hat Deutschland den Nationalsozialismus und den Kommunismus, den „real existierenden Sozialismus“, durchlebt – zusammen 56 Jahre! Die Deutschen damals haben die Nazis an die Macht gelassen, damit den 2. Weltkrieg ausgelöst und die Shoah ermöglicht. Anschließend war unser Land 44 Jahre lang geteilt: Die Diktatur der SED in der DDR und die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Wir müssen diese Summe an Erfahrung unverstellt wahrnehmen und uns damit auseinandersetzen. Nur so können wir Aufklärung und die demokratische Zukunft Deutschlands und Europas weiter befördern. Aus der Verantwortung für die Vergangenheit erwächst Verpflichtung für die Zukunft.

FuR: Am letzten Tag der DDR, am 2. Oktober 1990, haben Sie ein stundenlanges Gespräch mit dem Dramatiker Heiner Müller geführt. Worum ging es?

Ritter: Ja, zuerst um die „Kulturhoheit“ der Länder. Müller hat bedächtig Zigarre geraucht, ich habe mich darüber gefreut, dass es das erste mal in Deutschland eine große erfolgreiche Revolution gegeben hat. Eine Revolution für die Freiheit und Einheit. Eine Revolution gegen die SED und gegen ihre totalitäre Diktatur in der DDR. Wir haben uns an Bert Brecht und den Aufstand in der DDR am 17. Juni 1953 erinnert – Brecht, der damals der SED ironisch als Lösung vorgeschlagen hatte, „die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes“ – und wir haben gesprochen über Karl Marx und seine Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie: „Die Theorie wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift“, wenn es darum geht, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“ Zutreffender, so habe ich damals dem nachdenklichen Heiner Müller gesagt, hätten die Zustände in der DDR und der unabweisbare Ruf nach Freiheit und Einheit als die entscheidenden Gründe für die Revolution in der DDR nicht beschrieben werden können.

FuR: Welche Verhältnisse meinen Sie?

Ritter: Ich meine wie Marx alle Verhältnisse. Nicht nur die totalitäre Diktatur. Nicht nur die SED als Staatsorgan in Artikel 1 der DDR Verfassung. Nicht nur das nicht rechtsstaatliche, das antidemokratische, das Menschen verachtende Regime. Auch nicht nur die eifrig angestrebte Beteiligung der Nationalen Volksarmee der DDR an der Niederschlagung des „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ in der CSSR. Auch nicht nur die Selbstschussanlagen gegen das eigene Volk. Den Abgrund zwischen dem Propagandabild der SED und dem realen Leben in der DDR konnten nur jene übersehen, die entweder weg geschaut hatten oder die Gartenzwergidylle potemkinscher Dörfer für die Erfüllung ihrer Illusionen hielten. Die bereits 1957 von Ulbricht auf dem SED-Parteitag verkündete Überlegenheit ihres Sozialismus, die Verkündung, den westlichen Lebensstandard binnen vier Jahren zu übertreffen, „überholen ohne einzuholen“, zeigt die unglaubliche Diskrepanz zwischen populistischem Anspruch und der eigenen

Wirklichkeit, zwischen verkrampter Utopie und einem Gewaltsystem, das die Mauer baute. Der „real existierende Sozialismus“ – so hat die SED Zustand und System der DDR bezeichnet – hat von der Substanz gelebt und einen Teil Deutschlands zugrunde gerichtet. Marx hatte insofern Recht, dass vor der Revolution die Verelendung ist. „Ruinen schaffen ohne Waffen“ war eine durchaus realistische Beschreibung der Lage in der DDR.

Es ist eine dreiste Zumutung, wenn diejenigen, die mit ihrer ruinösen Politik auf dem Rücken der Bevölkerung in der DDR solche Zahlungen heute erst erforderlich gemacht haben, jetzt wieder den sozialen Lehrmeister spielen möchten.

Die SED hat die DDR bis zum Staatsbankrott herunter gewirtschaftet. Um die verheerenden Folgen der SED-Politik auszugleichen, haben wir seit der Wiedervereinigung über 1,5 Billionen Euro in die neuen Bundesländer gesteckt. Ein Blick auf die Zahlen des Statistischen Bundesamtes genügt: Die über 1,5 Billionen Euro Schulden der Bundesrepublik Deutschland entsprechen exakt der Summe, die Deutschland seit der Wiedervereinigung für den Aufbau Ost und die Entwicklung der Infrastruktur in den ostdeutschen Ländern geleistet hat. Allein die daraus resultierenden Schuldzinsen, die wir alle dafür auf bringen – das sind jährlich 60 Milliarden Euro – reichten aus, um die populistischen Phrasen der „Linken“, also der wiederholt umbenannten SED, ad absurdum zu führen. Ohne diese Schuldzinsen könnten wir ohne Steuererhöhung und in Anbetracht der knapp 430 Milliarden Schulden, die die alte Bundesrepublik bis 1989 hatte, die Ausgaben des Bundes für Investitionen in Bildung, Forschung und Wissenschaft, die Rentenerhöhung, das Kindergeld und alle Krippenplätze verdoppeln, und zwar auf immer. Stattdessen werden unsere Kinder und Enkel für dieses SED-Erbe zusätzlich zu den Zinsen jährlich 13 Milliarden Euro ein ganzes Jahrhundert lang zurückzahlen müssen. Auch so entschädigt unser Sozialstaat für die systemimmanente Ausbeutung durch die SED-Politik. Es ging von Anfang an und in allen Lebensbereichen um die desaströsen Folgen der SED-Politik. Diese Zahlungen sind notwendig und richtig. Es ist eine dreiste Zumutung, wenn diejenigen, die mit ihrer ruinösen Politik auf dem Rücken der Bevölkerung in der DDR solche Zahlungen heute erst erforderlich gemacht haben, jetzt wieder den sozialen Lehrmeister spielen möchten.

FuR: Sie haben die widerrechtlichen Vermögenstransfers der SED ins Ausland, ausländische Schwarzgeldkonten und die Gründung von Tarnfirmen gar nicht erwähnt, obwohl hier Milliarden an Volksvermögen den Menschen in den Neuen Bundesländern gestohlen wurden.

Ritter: Dieser Skandal wäre eine eigene Betrachtung wert. Die Herren Gysi und Bisky haben 1998 den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages sabotiert und, wie es in dem Bericht des Ausschusses heißt,

„... durch die geschlossene Aussageverweigerung der im Jahre 1990 – und größtenteils auch heute noch – Verantwortlichen der PDS in geradezu konspirativer Art und Weise behindert“. Ich verstehe bis heute nicht, warum diese Herrschaften nicht in Beugehaft genommen werden.

FuR: *Es gibt Stimmen, die behaupten, das Soziale aber sei in der DDR ganz gut gewesen.*

Ritter: Das sind Leute, die die Wirklichkeit der DDR nicht zur Kenntnis genommen haben. Die erbärmlichen Arbeitsbedingungen, die unglaubliche Ausbeutung der Arbeiter – von der Normenerhöhung der Bauarbeiter, die zum Aufstand des 17. Juni 1953 führte, über die Mondlandschaft um Bitterfeld bis zum Uranabbau der Wismut einschließlich der heute kaum noch vorstellbaren Verseuchung von Umwelt und Natur bis zu den jämmerlichen Altersrenten und dem miserablen Lebensstandard der Bevölkerung – sind noch nachträglich eine Beleidigung und Verhöhnung der Menschen, die unter der Diktatur der SED in der DDR leben mussten. Zutreffend ist, dass vor dem Hintergrund ökonomisch nicht wettbewerbsfähiger Strukturen selbst die vielen unproduktiven Arbeitsplätze sicher waren, wenn man nicht gerade einen Ausreiseantrag gestellt hatte. Doch um welchen Preis? Um den Preis der Abkoppelung der DDR-Wirtschaft von der sich rasch entwickelnden Weltwirtschaft und damit um den Preis des wirtschaftlichen Niedergangs. Das gleiche würde ganz Deutschland in Zukunft blühen, wenn wir den Plänen der SED-Nachfolger, der heutigen Linkspartei, folgten. Es reicht ihnen offensichtlich nicht, schon einmal eine ganze Volkswirtschaft ruiniert zu haben. Es sind Wiederholungstäter.

FuR: *Ich möchte noch einmal auf das Soziale zurück kommen. Können Sie dazu Beispiele sagen?*

Ritter: An dieser Aufgabe sollten sich einmal Sozialhistoriker verdient machen. Ich habe es noch im Frühjahr 1990 selbst gesehen, wie sogar im Vorzeigebetrieb des Lastkraftwagenwerkes Ludwigsfelde die Arbeiter barfuß in der giftigen Farbbrühe der Lackiererei standen. Wie das dort aussah, so habe ich mir den schlimmsten Manchesterkapitalismus des 19. Jahrhunderts vorgestellt. Aber zurück zu Ihrer Frage, wie war das Soziale in der DDR. Ist es sozial, wenn es kein Streikrecht und keine freien Gewerkschaften gibt? Ist es sozial, wenn Arbeiter für viele Waren stundenlang anstehen mussten? „Sozialistische Wartegemeinschaft“ nannte man das in der DDR. Sind niedrige Preise sozial, wenn die Regale leer sind? Ist es sozial, wenn im „Arbeiter- und Bauernstaat“ die besseren Produkte nur Devisenbesitzer kaufen konnten, weil das DDR-Geld nichts wert war? Wenn Schichtarbeiter nur alle sieben Jahre damit rechnen konnten, in einem Gewerkschaftsheim an der Ostsee Urlaub zu machen? Wenn die damaligen Löhne niedriger waren als die heutigen Renten? Wenn die „Bevölkerungsintensivhaltung“ in herunter gekommenen Häusern oder Plattenbauten den selben Quadratmeterpreis kosteten, wie das Wohnen in den besten Villen der Privilegierten? Wenn in den Krankenhäusern Sieben- oder Achtbettzimmer keine Seltenheit waren? Wenn in der DDR noch sechs Tage in der Woche gearbeitet wurde, als im Westen die Metaller

schon auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche waren? Und ist es sozial, wenn der Lebensstandard in der DDR nur ein Drittel von dem der alten Bundesrepublik ausmachte und die durchschnittliche Lebenserwartung drei Jahre niedriger war? Und wenn für SED-Funktionäre und andere Privilegierte alles ganz anders war? Es ist nicht hinnehmbar, dass diejenigen, die gestern die Menschen über zwei Generationen lang betrogen haben, sich heute in das soziale Moralfenster stellen.

FuR: *Sie waren vor und nach der Wiedervereinigung für deutschlandpolitische Grundsatzfragen und die innerdeutschen Kulturangelegenheiten des Bundes verantwortlich. Waren die Dinge der Kultur besser?*

Ritter: Die DDR hat überall von der Substanz gelebt. Der Bund hat allein in den ersten vier Jahren nach der Wiedervereinigung fünf Milliarden DM für die Rettung der kulturellen Substanz und die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Bundesländern zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die geistige Enge der DDR, die Banalität der infamen SED-Diktatur, die repressive Indoktrination der Bevölkerung, waren wie der parteikonforme „Sozialistische Realismus“ - der mit dem Begriff Realismus nicht in Verbindung gebracht werden kann - und die Unterdrückung der Andersdenkenden nur unterschiedliche Seiten in einem perfiden System. Die Knebelung der Kunst und Kultur durch Zensur der Presse, der Literatur, der Musik, des Theaters und des Films, des Rundfunks und des Fernsehens ist nur mit der Unterdrückung des Geistes durch die Nazis zu vergleichen. Wie in der Nazidiktatur waren in der DDR alle Medien regimiekritischen Inhalts prinzipiell verboten. Wir sollten auch nicht vergessen, dass Kinder und Jugendliche in der DDR aus politischen Gründen von weiterführenden Schulen oder Universitäten ausgeschlossen wurden. In der einst berühmten Berliner Humboldt-Universität, die bis 1956 immerhin 29 Nobelpreisträger hervorgebracht hat, gab es danach keinen mehr.

FuR: *Und was ist Ihre Generalaussage?*

Ritter: Es sind nicht nur die materiellen, es sind die geistigen, die moralischen und seelischen Verwüstungen, die der Nationalsozialismus der NSDAP- und der „real existierende Sozialismus“ der SED-Diktatur in Deutschland hinterlassen haben.

FuR: *Was bedeutet das für unsere Gegenwart und Zukunft?*

Ritter: Es bedeutet, dass wir aufpassen müssen auf das, was sich heute alles als „Links“ bezeichnet; dass wir die Dinge beim richtigen Namen nennen sollten, vor allem die rückwärts gewandte und reaktionäre Linkspartei, die politische und moralische Rechtsnachfolgerin der SED. Dass wir aufpassen müssen, was diese Leute schon in der DDR gesagt und im Gegensatz dazu getan haben. „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!“ sagte Walter Ulbricht am 15. Juni 1961 in Ostberlin, zwei Monate später wurde sie gebaut. Erich Honecker erklärte vor dem Hintergrund eines längst zusammen gebrochenen Wirtschafts- und Politsystems noch 1989, dass die DDR zu den „leistungsfähigsten Industrienationen der Welt“ gehöre. Und es gab im Westen Leute, die das auch noch

Reaktionäre

glaubten oder glauben wollten. Im selben Jahr erklärte der Chef eines der größten Spitzel- und Unterdrückungssysteme der Welt, der Stasichef Erich Mielke, in der Volkskammer: „Ich liebe doch alle – alle Menschen.“ Und für den Linksparteichef Lothar Bisky ist auch 2007 „nicht belegt“, dass es „einen generellen Schießbefehl“ gab. Ebenfalls im August 2007 behauptete der Ex-SED-Parteichef Egon Krenz: „Es hat einen Tötungsbefehl oder – wie Sie es nennen – Schießbefehl nicht gegeben.“ Im März 2008 erklärt derselbe Krenz: „Ich habe nie gesagt, dass es in der DDR keinen Schießbefehl gab. Ich habe nur gesagt, dass es keinen Tötungsbefehl gab“. Bis in die 70er Jahre „stand in unseren Anordnungen, dass Grenzverletzer zu vernichten sind.“ Wenn diese Partei mit den häufig wechselnden Namen heute wieder von „Freiheit durch Sozialismus“ spricht, dann sollten wir uns erinnern: der Toten an Mauer und Stacheldraht, der Toten und Gefolterten in den DDR-Gefängnissen, der an ausländischen Grenzen erschossenen ostdeutschen Flüchtlinge, für die die DDR Kopfpriemien gezahlt hat, der 250 000 politischen Gefangenen in der DDR, einschließlich der 33 755 politischen Häftlinge, die von der Bundesregierung zwischen 1963 und 1989 für 3,5 Milliarden DM frei gekauft wurden und der Gesamtheit der 17 Millionen Menschen, die lediglich Reisefreiheit, Wahlfreiheit oder Meinungsfreiheit für sich in Anspruch nehmen wollten. Das sollte niemand vergessen. Ich bin sehr bedrückt wegen der bei vielen Journalisten, Politikern und Lehrern beklagenswert dürftigen historischen, zeitgeschichtlichen und politischen Bildung.

Hier geht es nicht um geistige Schattenparker oder um tagespolitische Schnittmengen – die sind ohnehin zwischen NPD und Linkspartei am größten.

FuR: *Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Diskussionen in der Sozialdemokratischen Partei?*

Ritter: Geschichts- und verantwortungsbewusste Sozialdemokraten werden die SED, die Liquidierung der SPD im Wege der Zwangsvereinigung, die 44-jährige DDR-Diktatur, Mauerbau, Schießbefehl, Stasi und Ermordung von 2220 Sozialdemokraten in Bautzen nicht vergessen. So etwas darf niemand relativieren! So etwas darf sich nie wiederholen. Sich an die deutsche Geschichte nachhaltig zu erinnern und daraus die unabwiesbaren Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen, ist und bleibt eine Frage der Gesinnungs- und der Verantwortungsethik. Hier geht es nicht um geistige Schattenparker oder um tagespolitische Schnittmengen – die sind ohnehin zwischen NPD und der Linkspartei am größten. Hier geht es um Grundsatzfragen der Demokratie, um die Zukunft unseres Landes und Europas, um unser Grundgesetz und um die Unteilbarkeit unserer Grund- und Menschenrechte, die der Staat nicht zu gewähren, sondern zu schützen hat. Regierungsmacht, das heißt auch Koalitionen um der sogenannten Macht willen, ist nichts wert! Sie ist im Gegenteil politische Ohnmacht, wenn sie dazu führt, gegen eigene unverrück-

bare Grundsätze und zentrale Ziele zu stimmen, wie das durch das Abstimmungsverhalten Berlins gegen Europa im Bundesrat am 23. Mai 2008 geschehen ist.

FuR: *Wie viel SED steckt in der Linkspartei?*

Ritter: Zunächst einmal: Ich möchte den Namen, den sich diese Partei gegeben hat, in Frage stellen. Genau so wie sie damals in der DDR den Sozialismus, danach den demokratischen Sozialismus für sich monopolisieren wollte, will sie das heute mit dem Begriff „links“ machen. Diese leninistische Anmaßung sollte ihr niemand durchgehen lassen. Der Begriff „reaktionäre Linksaußenpartei“ oder „SED-Fortsetzungspartei“ wäre angemessen. Von den 2,3 Millionen Mitgliedern der SED sind nach 1990 über 95 Prozent ausgetreten. Geblieben sind jene, die mit der SED-Diktatur der DDR besonders verbunden waren. Es ist auch bezeichnend, dass 70 Prozent der Linkspartei-Mitglieder über 60 Jahre alt sind. Diejenigen, die in der Partei „Die Linke“ das Sagen haben, sind frühere Funktionäre der SED. Es ist auch kein Zufall, dass viele Funktions- und Mandatsträger der Linkspartei im Westen früher oder noch immer Organisationen und Parteien wie DKP oder DFU in der alten Bundesrepublik gemanagt haben, die von der SED finanziert wurden. Der Fraktionsvorsitzende der Linkspartei im Hessischen Landtag, Willi van Ooyen, war Landes- und Bundesgeschäftsführer der DFU, die von Honeckers SED Jahrzehnte lang mit Millionenbeträgen finanziert wurde. Noch im Revolutionsjahr 1989 hat bemerkenswerter Weise die „Verkehrsabteilung“

des SED-Zentralkomitees auf Antrag des westdeutschen DKP-Vorsitzenden 3,1 Millionen DM für 31 Mitarbeiter der „Deutschen Friedensunion“ bezahlt. Das passt zu Stasileuten und deren Unterstützern sowie den Verharmlosern der SED-Diktatur. Die Einlassungen vor und nach der hessischen Landtagswahl haben dies

noch einmal beleuchtet: „Die Linke“ hat eine Mitgliederstruktur, die eine verantwortliche Regierungsarbeit unmöglich macht.

Offiziell lehnt die Linkspartei die demokratiefeindlichen Auffassungen orthodoxer Kommunisten ab, aber sie duldet diese Strömungen in der Partei als legitime Ausdrucksformen ihres Politikverständnisses. Wenn „die Linke“ sich auf dem Boden des Grundgesetzes wähnt, muss sie erklären, warum ihr Vorsitzender Bisky reaktionär die „Systemfrage“ stellt. Die Systemfrage hat das Volk in der DDR gegen die SED gestellt und mit der ersten erfolgreichen Revolution in Deutschland für das Grundgesetz entschieden. Die unabdingbare Verbindung von Demokratie und Freiheit ist in der Linkspartei nicht geklärt. Auf dem Vereinigungsparteitag der „Linken“ hieß die Parole „Freiheit durch Sozialismus“, also „Sozialismus“ als Voraussetzung für die Freiheit. Das ist nichts anderes als eine Umschreibung der durch die grausame Geschichte des vorigen Jahrhunderts widerlegten marxistisch-leninistischen Ideologie von der Diktatur des Proletariats. Die reaktionäre Linkspartei hat sich im Grunde nicht von der SED-Ideologie gelöst.

FuR: Sie haben vor 45 Jahren über den ersten Nachkriegsvorsitzenden der SPD, Kurt Schumacher, die erste wissenschaftliche Arbeit geschrieben. Mit Willy Brandt haben Sie in Aachen den „Europa-Grundstein des Friedens“ gelegt. Vor kurzem sagten Sie, dass es genügend Aussagen dieser beiden großen Sozialdemokraten gibt, die auch auf die heutige Linkspartei zutreffen.

Ritter: Kurt Schumacher, der elf Jahre in den KZ der Nationalsozialisten geschunden wurde, bezeichnete schon 1930 die Kommunisten als „rotlackierte Nazis.“ Und in seiner berühmten Reichstagsrede von 1932 die nationalsozialistische Agitation als „den dauernden Appell an den inneren Schweinehund im Menschen“. Willy Brandt nannte Oskar Lafontaine „eine gelungene Mischung aus Napoleon und Mussolini“. Wenn man die Aussagen in nicht unwichtigen, manchmal durchaus strittigen Politikfeldern des 2005 verstorbenen Rechtsaußen-Populisten Franz Schönhuber und des NPD-Vorsitzenden Udo Voigt einerseits und des „Linken“-Chefs Oskar Lafontaine andererseits vergleicht, kommt man zu mittlerweile nicht einmal mehr überraschenden nahezu wörtlichen Übereinstimmungen. Leider habe ich hier zu wenig Gelegenheit um das zu präzisieren. Aber: Ob mangelnder Internationalismus, Antiamerikanismus oder Globalisierung, ob Antiterrorkrieg oder Bundeswehr, ob soziale Gerechtigkeit oder Hartz IV, selbst Worte wie „Fremdarbeiter“ sind häufig die gleichen. Lafontaine sagt: „Hartz IV muss weg. Das ist Armut per Gesetz.“ Der NPD-Chef Voigt erklärt: „Soziale Gerechtigkeit existiert nicht. Hartz IV ist Armut per Gesetz.“ Der Vorsitzende und der Generalsekretär der NPD begrüßen denn auch ganz offen Lafontaines Positionen. Es ist die Verbindung zwischen Realitätsblindheit und scheinsozialem Populismus der Linkspartei, die Illusionen weckt. Das ist Gift nicht nur für die Außen- und Sicherheitspolitik, es ist ebenso Gift für die Wirtschafts-, Finanz und Sozialpolitik. Wer allen alles verspricht, betrügt alle Menschen. Er betrügt vor allem alle arbeitenden Menschen, von deren Leistung alle leben und er betrügt die kommenden Generationen. Es ist das Gegenteil von Gerechtigkeit, wenn wir in einem Akt der Selbsthypnose weiter auf Pump und auf Kosten der Zukunft, auf Kosten unserer Kinder und Enkel alles „gerecht“ verfrühstücken.

Willy Brandt: Lafontaine ist eine gelungene Mischung aus Napoleon und Mussolini.

FuR: Und wie beurteilen Sie geschichtsphilosophisch „Die Linke“?

Ritter: Der Linkspartei fehlt die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte. Der selektiv verdrängten Vergangenheit entspricht heute die selektive Wahrnehmung und Anwendung der Menschenrechte. Wer für die universelle Geltung der Menschenrechte eintritt, deren Verletzungen in „sozialistischen“ Ländern aber nicht verurteilt, hat die Mindeststandards von Freiheit und Demokratie nicht verinnerlicht. Dazu passt, dass der Europaabgeordnete der PDS André Brie von seinem

Partei Vorstand für die Feststellung gemäßregelt wurde, die PDS „habe trotz vieler Erklärungen kein wirkliches Verhältnis zu den Menschenrechten entwickelt.“ Die Partei „Die Linke“ ist das Gegenteil von Aufklärung, Fortschritt und Zukunft. Sie hat bis jetzt kein eigenes Programm. Sie hat auch keine optimistische Zukunftsvision. Sie kann - wie beim Fall der Mauer - nicht einmal vorhersagen, wie spät es in einer Stunde sein wird. Sie reagiert nur, populistisch, demagogisch und nach rückwärts gewandt. Sie bedient sich der ursprünglich aus der wilhelminischen Ära stammenden antiwestlichen, antiliberalen und antisozialdemokratischen Vorurteile. Dem entspricht das Antiverhältnis der Linkspartei zu Europa, die nicht auf Gestaltung, sondern auf Negierung ausgerichtete Propaganda gegen die Globalisierung und ihr problematisches Verhältnis zur internationalen Solidarität. „Die Linke“ treibt nicht die Geschichte, sondern stemmt sich der Geschichte entgegen. Die ihr verwandten Parteien sind in allen europäischen Ländern zu unbedeutenden Fußnoten der Zeitgeschichte geworden. Die Linkspartei merkt nicht einmal, dass ihre „Gespenster“ der Vergangenheit tote Gespenster sind, deren Gefahr einzig und allein aus dem Verwesungsgeruch dieser Gespenster entsteht.

Das alles sind typische Markenzeichen reaktionärer Parteien. Wer die Fragen unserer Zeit beantworten will, kann nicht in den Kategorien des vorletzten Jahrhunderts denken. Keines der großen Probleme, vor denen wir in Deutschland und in Europa stehen, vor denen die Menschheit des 21. Jahrhunderts steht, kann mit Schleiertänzen und Unklarheiten zu Freiheit und Gleichheit, zu Gleichbehandlung, zu Leistungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, zu Wahrheit und Vernunft oder mit beliebigen, das heißt mit undefinierten Gerechtigkeiten gelöst werden. Im Gegensatz zu „Links“-Ideologen stand Willy Brandt für individuelle Freiheit, Aufklärung und Menschenwürde. Am Ende seines Buches „links und frei“ brachte er zum Ausdruck, woran sich künftige Politik orientieren sollte: „Es bleiben Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Orientierungspunkte, doch soll der Zweifel höher stehen als die Doktrin, doch soll die Würde des Einzelnen mehr gelten als unbotmäßiges Verlangen der Partei.“

Wer damit Schwierigkeiten hat, sollte sich mit den Lehren unserer Zeitgeschichte auseinandersetzen und damit, dass es keinen Schlussstrich in der Geschichte gibt: Weder für den Nationalsozialismus im Dritten Reich noch für den „real existierenden Sozialismus“ der SED in der DDR. Weder für NPD und DVU noch für die Linkspartei. Parteien, die keine Verantwortung für ihre eigene Geschichte übernehmen wollen, sollten auch keine Verantwortung für andere Menschen in unserem Land übernehmen. Wer nichts aus der Geschichte lernt, wird sie wiederholen. Wer sich nicht von totalitären und antidemokratischen Wurzeln überzeugend trennen will, ist ein Negativfaktor in unserer Zivilgesellschaft und eine Gefahr für Freiheit und Demokratie in unserem Land. Wenn Lafontaine frech behauptet, „der Wind der Geschichte“ sei mit ihnen, so zeugt das von einer Vermessenheit, die wir seit

Reaktionäre

über 60 Jahren nicht mehr erlebt haben, als ein anderer Herr behauptete, die „Vorsehung“ sei auf seiner Seite.

Parteien, die keine Verantwortung für ihre eigene Geschichte übernehmen wollen, sollten auch keine Verantwortung für andere Menschen bekommen.

FuR: *Gibt es denn in der Linkspartei Kräfte, die nicht nur die gleiche Gesinnung haben, sondern auch zu den gleichen Methoden greifen wie die SED-Diktatur?*

Ritter: Schauen sie sich die in Niedersachsen, Hamburg und Hessen auf der Liste der Linkspartei gewählten Abgeordneten einmal etwas genauer an. Das sind keineswegs die viel zitierten „Schmuddelkinder“, auch kaum die frustrierten Gewerkschafter, denen die Mitglieder weg gelaufen sind. Ihre Sprache wird frostig, wenn es

um ihre Vergangenheit und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen für die Zukunft geht. Die Kader der West-„Linken“ entstammen vor allem der DKP sowie deren Tarnorganisationen bis hin zu Stamokapgruppen, wie z.B. die von der Fraktion inzwischen ausgeschlossene, aber im Landtag verbliebene niedersächsische Abgeordnete Christel Wegner (DKP), die nach der Wahl dann doch öffentlich verraten hat, dass ein „Organ“ wie die Stasi der DDR in Zukunft eventuell „wieder gebraucht“ werde und dass der Bau der Mauer als legitime Maßnahme der DDR zu rechtfertigen sei. Bert Brecht schrieb kurz vor seinem Tod in der „Kriegsfiabel“, was vor diesem Hintergrund heute auch wieder gültig ist:

*„Das da hätt' einmal fast die Welt regiert,
die Völker wurden seiner Herr. Jedoch –
ich wollte, dass ihr nicht schon triumphiert:
Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“*

Nationalsozialismus und Kommunismus als politische Religionen?

Von Evelyn Völkel

„Händchen falten, Köpfchen senken und lieb an den Führer denken, der uns Arbeit gibt und Brot und uns führt aus aller Not.“ Mit diesen Worten auf den Lippen wuchsen viele deutsche Kinder in den Jahren des „Dritten Reiches“ heran. Wer sollte dieser „Führer“ Hitler für sie sein? Ein Pater Patriae, ein Prophet, ein Messias? Auf jeden Fall mehr als ein einfacher Politiker. Das Gebet vermittelt eines sehr deutlich: Der „Führer“ Hitler sei ein so besonderer Mann, dass ihn die Deutschen in ihre Gebete einschließen und demütig seiner gedenken sollten. Hitler und seine Gefolgsleute versprachen ihnen dafür ein „Drittes Reich“, das an Glanz und Glorie alles Bisherige in den Schatten stelle. Der deutsche Arier komme dort endlich bei sich, das heißt bei seiner auserwählten gottähnlichen Natur an. Im Namen eines grausamen, aber gerechten Naturgottes, der sich in der Geschichte offenbare, müsse die arische Rasse den irdischen „Endsieg“ erkämpfen. Der Jude, eine Reinkarnation des Bösen, sei dafür ebenso zu vernichten wie Sinti und Roma, Homosexuelle und andere Opfergrup-



Die Autorin

Dr. des. Evelyn Völkel ist seit Frühjahr 2008 wissenschaftliche Referentin an der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach. Sie studierte Politikwissenschaft, Öffentliches Recht und Neueste Geschichte in München, Heidelberg, Florenz und Bonn. Bei Eckhard Jesse, TU Chemnitz, wurde sie zum Thema „Der totalitäre Staat – eine politische Religion?“ promoviert.

pen. Behinderte waren schlichtweg „Fehlchargen der Natur“ und für das tausendjährige Reich nutzlos, ja gar hinderlich – auch sie mussten beseitigt werden.

Ein religionsähnlicher Aspekt wird in der nationalsozialistischen Ideologie und ihrem Führerglauben deutlich. Doch nicht nur dort. In der DDR, im „sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaat“, postulierte Walter Ulbricht auf dem V. Parteitag der SED im Juli 1958 in Berlin die 10 Gebote, die *neuen* 10 Gebote der sozialistischen Moral und Ethik – ein jedes mit „Du sollst“ eingeleitet. Die Absicht dahinter versteckt sich nicht: Der Dekalog des Alten Testaments, der fast 2 500 Jahre Gültigkeit beanspruchte, sollte abgelöst werden. Er sei alt und überholt, etwas Neues müsse formuliert werden. Die Kommunisten verheimlichten ihre blutig-revolutionären Ziele nicht, denn sie waren viel zu stolz darauf. Schließlich erstrebten sie das Paradies auf Erden für den sozialistischen, besseren Menschen – von ihrer Menschenhand geschaffen.

Die äußerliche Ähnlichkeit zu den klassischen Religionen zeichnet sich im Marxismus-Leninismus, trotz seines unmissverständlichen Atheismus, besonders deutlich ab. Für ihn stehen die Antworten auf letzte Sinnfragen, die Erklärung der Welt und die Überwindung des Bösen im Mittelpunkt seiner Lehre. Alles in dieser Welt folge den historischen Gesetzmäßigkeiten, die einige wenige Menschen erkannt zu haben meinten, allen voran Karl Marx. Am Ende der Geschichte erwarte den Menschen die kommunistische End-Gesellschaft, in der sich alle gesellschaftlichen Spannungen auflösen. Dieses Ziel vermöge der neue, sozialistische Mensch zu erreichen. Ein Mensch, der endgültig emanzipiert ist von allem, was ihn in seiner freien Entfaltung einschränkt. Trotzki formulierte es mit den Worten: „Man will be incomparably stronger, more intelligent, and finer: his body will be more harmonised, his movements more rhythmic and his voice will become more musical. The average human type will be raised up to the level of Aristotle, Goethe and Marx. And over this mountain chain new peaks will come into view.“¹

Wer die totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts als politische Religionen versteht, gewinnt einen schärferen Blick auf das Wesen totalitärer Staaten.² Er vermag viele Prozesse sowie ideologische Ansprüche in der politischen Wirklichkeit besser nachzuvollziehen. Die gnadenlose Hetzjagd auf die Oppositionellen wird in ihrer Radikalität verständlicher, der Umgang mit Renegaten und die Ähnlichkeit zur Verfolgung von Glaubensabtrünnigen durch die Kirche erklärbarer – eben durch den ideologischen Anspruch des Nationalsozialismus und des Marxismus-Leninismus, die letztgültige Wahrheit erkannt zu haben und eine unbedingt bessere Gesellschaft in dieser Welt aufzubauen. Durch das Ziel, eine neue vollkommene Gesellschaft, hier, im Diesseits, zu etablieren, wird die Rolle der Politik ebenfalls in ihrer besonderen Stellung klarer. Die Politik, angeleitet von ideologischen Vorgaben, steigt zum Erfüllungsgehilfen der historischen Gesetzmäßigkeiten auf. Die

Ideologie gibt, gleich einer Utopie, die Direktiven für die Politik vor, und diese sind präzise und gnadenlos formuliert.

Der revolutionäre Anspruch totalitärer Ideologien bedeutet nichts Geringeres als einen Frontalangriff auf das christlich-humanistische Erbe des Abendlandes, das unsere Demokratie und unsere Vorstellung von der Würde eines jeden Menschen hervorgebracht hat. In der Demokratie ist der Mensch nicht für den Staat da, sondern der Staat für den Menschen. In totalitären Diktaturen hingegen dienen der Staat wie auch der Einzelne den Zielen einer Ideologie, die einige wenige Menschen formuliert haben und die sie im Namen eines Kollektivs durchzusetzen versuchen. Da es sich um – angeblich – höhere Ziele handelt, dürfe auf einzelne Opfer keine Rücksicht genommen werden: In der totalitären Diktatur ist die Würde des Individuums antastbar.

Blicken wir noch mal auf die 10 Gebote des neuen sozialistischen Menschen. Es ist mit Sicherheit kein Zufall, dass Walter Ulbricht, der in der Sowjetunion bei Stalin in die Lehre ging, einen Rahmen für seinen Sozialismus sucht, der Assoziationen mit dem Geltungsanspruch der 10 Gebote der Bibel weckt. Das Weglassen von Gott verdeutlicht die Botschaft: Eine sozialistische Gemeinschaft braucht keinen (jüdisch-christlichen) Gott mehr, um besser zu werden. Sie kann die 10 Gebote der jüdisch-christlichen Überlieferung aus einer alten Zeit hinter sich lassen. Vor ihrer Erfüllung müsse sie nur die kapitalistische Klasse beseitigen und die permanent drohende Konterrevolution verhindern.

Die religionsphänomenologischen Ähnlichkeiten zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus sind offenkundig. Wer nicht den Arier-Nachweis zu erbringen vermochte, war mehr als nur verdächtig. In den Augen überzeugter Nazis hatte er kein Recht auf die Zugehörigkeit zur vielgepriesenen Volksgemeinschaft. Gehörte er gar einer „minderwertigen“ Rasse an, verlor er sein Lebensrecht. Wer sich diesen Regeln und Gesetzen nicht anschließen wollte, womöglich lautstark dagegen protestierte, verschwand in

den KZ – verurteilt im Namen des nationalsozialistischen deutschen Volkes.

Das Konzept der politischen Religion bietet Erklärungen für die Gläubigkeit vieler Anhänger im „Dritten Reich“ und in der DDR. Sie glaubten an den (National-)Sozialismus wie an eine Religion. Im Falle des Kommunismus ist es eine politische Religion, die Lösungen für alle Probleme bietet, wie es nicht einmal die klassischen großen Religionen für sich in Anspruch nehmen. Diese erkennen die letzten Antworten in Gott. Der Kommunismus ist ein Glaube, der Menschen in einen Zustand versetzt, Familie und Freunde in der Annahme zu verraten, für eine gute Sache zu handeln - denn muss die Lehre von einer Gesellschaft, in der alle Menschen glücklich werden sollen und erlöst sind durch ewige Gerechtigkeit, nicht zwangsläufig gut sein? Es seien schließlich Werte, für die es sich zu kämpfen lohne. „Denn wer kämpft für das Recht, der hat immer Recht, gegen Lüge und Ausbeuterei“. Deshalb hat auch „die Partei“ immer Recht, wie es im offiziellen Lied der SED in der DDR heißt.³ Prima vista lässt sich das annehmen, wer aber hinter die glänzende ideologische Fassade blickt, erkennt den Preis, den der Kommunismus und auch der Nationalsozialismus immer einfordern werden: den Anspruch auf ein Wahrheitsmonopol aufgrund vorgeblich objektiver sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse. Genau darauf basiert der zwangsläufig rücksichtslose Umgang mit Oppositionellen: Sie dürften nicht toleriert werden. Ihre Unterdrückung und Verfolgung sind im antipluralen Kern angelegt.

Die gläubigen Anhänger des Marxismus-Leninismus bewegen sich wie die des Nationalsozialismus in einem Weltbild, das fest vorgegeben und klar umrissen ist. Sie mit Argumenten überzeugen zu wollen, die von diesem Weltbild abweichen, kann nur durch eine umfassende Bekehrung erfolgen. Sie gleicht einer Konversion, die ihr Geschichtsverständnis ebenso berührt wie ihr Welt- und Menschenbild. Denn wer meint, in der Geschichte einen Sinn erkannt zu haben, gar berechenbare Gesetzmäßigkeiten erblickt,

Politische Religionen

ist nur schwer von einer Politik zu überzeugen, die sich *nicht* als Erfüllungsgehilfe einer bestimmten Geschichtsvorstellung sieht, die ein angebliches Paradies auf Erden zum Ziel hat; einer demokratischen Politik, die sich als Organisationsform menschlichen Zusammenlebens begreift, das durch aktuelle Mehrheitsverhältnisse bestimmt wird und Minderheiten unter besonderen Schutz stellt.

Der Marxismus-Leninismus muss den Pluralismus genauso ablehnen wie der Nationalsozialismus. Pluralismus ist nach offizieller marxistisch-leninistischer Definition „im weiteren Sinne eine bürgerliche politische und ideologische Konzeption, die sich gegen den Sozialismus und den Marxismus-Leninismus richtet. Der philosophische Pluralismus leugnet die Einheit der Welt, ihren inneren Zusammenhang und das Wirken allgemeiner Gesetzmäßigkeiten. Er ist Ausdruck ihres Unvermögens, die objektiv wirkenden Gesetzmäßigkeiten der Gesellschaft richtig zu erkennen und die gesellschaftliche Entwicklung wissenschaftlich zu erfassen und zu erklären.“⁴ Hitler könnte dieses apodiktische Postulat mit Sicherheit unterschreiben.

Im Marxismus-Leninismus ist der Glaube an die angeblich objektive Wissenschaft zu einem Fetisch geworden. Er täuscht vor, Erlösung im Kollektiv zu bieten und kann daher durchaus als politische Religion begriffen werden. Sein gefordertes Opfer ist nichts geringeres als die Würde jedes einzelnen Menschen, der als Individuum vor den vorgeblichen Interessen des Kollektivs keine Bedeutung mehr hat. Wer diese Lehre radikal zu Ende denkt, berührt den Nationalsozialismus. An diesem Punkt stehen sie sich bis zur Verwechslung nahe. Der Nationalsozialismus mag primitiver argumentieren, da er seine Gesetzmäßigkeiten in einer erbarmungslosen Natur zu erkennen meint und nicht im menschlichen Verstand. Auch verspricht er keine endgültige Erlösung von dem Bösen. Doch der menschliche Verstand erreicht die selbe grausame Rücksichtslosigkeit, wenn er sich lossagt von der Toleranz gegenüber seinem Nächsten, von der Demut vor den eigenen Unzulänglichkeiten und vor allem von der Liebe, auch für den Feind. Dies geschieht bei einer dezidiert pluralismusfeindlichen Ideologie, die eine Politik der letzten Ziele im Diesseits praktiziert und die mit einer Meinungsdictatur

den Mitmenschen zwangsweise zu beglücken sucht. Wer sich diesem absoluten und ausdrücklich intoleranten Wertekanon im Namen einer unbedingten Wahrheit verschreibt, einer Wahrheit, die den ausdrücklichen Klassen- bzw. Rassenhass predigt, baut als fundamentalistischer Gläubiger an der totalitären Diktatur einer politischen Religion. Im 20. Jahrhundert konvertierten viele Menschen zu den totalitären politischen Religionen und wählten diesen dunklen Weg.

1 Leo Trotzki, zit. in: Michael Burleigh, ‚The thin crust of civilisation‘, the masses, power and political religions, in: U. Lappenküper/ J. Scholtyssek/C. Studt (Hrsg.), Masse und Macht im 19. und 20. Jahrhundert, München 2003, S.181-199, S.197.

2 Der Deutsche Eric Voegelin, der Franzose Raymond Aron und der Brite Frederick A. Voigt entwickelten zeitgleich und unabhängig von einander Ende der 1930er Jahre das Konzept der politischen Religion.

3 „Die Partei“, Louis Fürnberg (Text und Musik), 1950

4 Alfred Kosing, „Pluralismus“, in: A. Kosing (Hrsg.), Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Philosophie, Berlin 1987, S.414.

Leidenschaft für Recht und Gerechtigkeit

**Mit 83 Jahren starb Dr. Rudolf Wassermann
20 Jahre Präsident des Oberlandesgerichts in Braunschweig**

Von Hans-Jürgen Grasemann

„Wenn es gelingt, eine wirklich gerechte Justiz immer wieder zu erneuern und lebendig zu erhalten, wird ein Versprechen eingelöst, das sich mit dem Namen der Demokratie verbindet.“ Rudolf Wassermann war ein leidenschaftlicher Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit und für die Erneuerung des

Rechtswesens im Sinne humaner Demokratie. Als Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig von 1971 bis 1990 hat er über die Grenzen Deutschlands hinaus Einfluss auf Rechtspolitik und Rechtspraxis ausgeübt und sich für eine bürgernahe Justiz eingesetzt. Das Grundgesetz war für Wassermann,

der sich viele Jahre in der SPD und als Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ) engagiert hat, „kein Museumsgegenstand“, „sondern unser kostbarster Besitz, den wir immer wieder neu erwerben müssen“. Seine Sorge um den Werteverlust in der plura-

listischen Gesellschaft und um die Schwächung der den Rechtsstaat tragenden Institutionen hat ihn angetrieben, sich intensiv einzumischen.

Die breite Öffentlichkeit hat den Braunschweiger OLG-Präsidenten als pointiert formulierenden Kommentator in Tages- und Wochenzeitschriften und im Rundfunk, aber auch als häufigen Gast in Fernsehdiskussionsrunden und auf Tagungen wahrgenommen, der kenntnisreich und streitbar zu aktuellen Tagesfragen und grundsätzlichen Problemen der Rechts- und Justizpolitik Stellung bezogen hat. 600 Zeitschriftenaufsätze und Beiträge in Sammelwerken, die Herausgabe der Reihe „Alternativkommentare“ und die Leitung der Vierteljahresschrift „Recht und Politik“ sowie Bücher wie „Der politische Richter“, „Die richterliche Gewalt“, „Die Zuschauerdemokratie“, „Der soziale Zivilprozess“ und „Politisch motivierte Gewalt in der modernen Gesellschaft“ zeugen von einer kaum glaublichen Arbeitsleistung. In seiner Schrift „Kammergericht soll bleiben“ schildert Wassermann, der am Kammergericht auch für die Referendarausbildung zuständig war, die „Geschichte des berühmtesten deutschen Gerichts“ und „die Rolle der Justiz in den Wechselfällen politischer Entwicklung“. Er hat seine Arbeit dem Andenken des 1974 von Terroristen ermordeten Kammergerichtspräsidenten Günter von Drenkmann gewidmet.

Wer nichts anstößt, bewegt auch nichts. Seinem Motto ist Rudolf Wassermann sein Leben lang treu geblieben: als Landgerichts- und Kammergerichtsrat in Berlin, Pressesprecher von Bundesjustizminister Gustav Heinemann, dem

späteren Bundespräsidenten, als Landgerichtspräsident in Frankfurt/Main und schließlich als Chefpräsident in Braunschweig und Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs. Als Präsident des Landesjustizprüfungsamtes widmete er sich der Reform der Juristenausbildung. An der Grün-



Dr. Rudolf Wassermann, 1925–2008

derung des Fachbereichs Rechtswissenschaft an der Universität Hannover war er maßgeblich beteiligt. Die Integration der Sozialwissenschaften war für den Juristen Wassermann, der als Altmärker in Halle auch Philosophie, Germanistik und Soziologie studiert hat, eine wichtige Ergänzung des Jura-Studiums.

Nach der Wiederherstellung der Deutschen Einheit haben ihn ihre Folgeprobleme ebenso beschäftigt wie aktuelle Verfassungsdiskussionen und gesetzgeberische und gerichtliche Entscheidungen. In zahlreichen Publikationen hat er sich mit der Aufarbeitung totali-

tären – des kommunistischen ebenso wie des nationalsozialistischen – Unrechts befasst. Der Forderung nach Amnestie der SED-Täter hat er eine klare Absage erteilt. Sie würden die Straffreiheit nicht als Gnadenakt empfinden, sondern als Bestätigung ihrer falschen Auffassung, dass das SED-Regime mindestens eine Staatsordnung wie andere auch gewesen sei.

„An jedem Sarge erlebt man es, dass der Tod das Leben, indem er es begrenzt, zugleich formt, dass die Gestalt des Toten plötzlich deutlicher vor uns steht, als wir sie im Leben je zu sehen vermochten.“ Der Satz von Gustav Radbruch, dem Rechtsphilosophen und Reichsjustizminister, dessen Werk Wassermann jungen Juristen immer wieder vermittelt hat, gilt gewiss auch für den Menschen, von dem wir am 24. Juni in einer bewegenden Trauerfeier in Goslar Abschied genommen haben.

Der Tod Dr. Rudolf Wassermanns, der noch am 5. Januar seinen 83. Geburtstag im Kreis seiner Familie begehen und die Entwicklung seiner Enkeltochter mit Freude

verfolgen konnte, ist für die deutsche Justiz ein schmerzlicher Verlust. In Braunschweig werden wir seiner Persönlichkeit und seines Wirkens noch lange mit Stolz und Dankbarkeit gedenken.

Der Autor

Dr. Hans-Jürgen Grasmann ist Oberstaatsanwalt in Braunschweig, war etliche Jahre Sprecher der Erfassungsstelle für das SED-Unrecht in Salzgitter und ist heute Vorstandsmitglied des Zentralverbandes Demokratischer Widerstandskämpfer- und Verfolgtenorganisationen (ZDWW).

Als Liberaler im Gelben Elend in Haft

Walter Nienhagen starb 80-jährig in Siegen

Von Gerald Wiemers

Er gehörte zum engeren Kreis um Wolfgang Natonek, dem letzten demokratisch gewählten Studentenratsvorsitzenden an der Universität Leipzig. Wie er gehörte Walter Nienhagen zur liberalen Studentengruppe. Beide wurden am 11. November 1948 vom sowjetischen Geheimdienst NKWD auf Geheiß deutscher Spitzel verhaftet und monatelang verhört. „Mein Wirken“, schreibt Nienhagen später, „galt einer freiheitlichen, menschlichen Ordnung in einem demokratischen Rechtsstaat, den wir in den hinter uns liegenden Jahren so schmerzhaft vermissen mussten. 1948 war ich Mitglied des Stadtvorstandes Leipzig der LDP.“ Der Weg in die SPD blieb ihm und vielen anderen verschlossen, weil die Partei in der Sowjetischen Besatzungszone mit der KPD zwangsweise zusammen geschlossen worden war. Zuletzt arbeitete Nienhagen im Landesjugendausschuss und im Vorstand des Landesozialausschuss der LDP in Sachsen. Bereits als 11-jähriger hatte der Schüler antifaschistische Flugblätter aus dem Fenster der großelterlichen Wohnung geworfen und wurde deshalb von der Gestapo verhört.

Geboren am 6. Mai 1927 in Leipzig, wurde er mit 15 Jahren zum Flak-Helfer und bald darauf noch zur Wehrmacht eingezogen. Am 8. Mai 1945 geriet er in jugoslawische Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung 1947 besuchte Nienhagen die Nikolaischule in Leipzig, bestand 1948 das Abitur und begann mit dem Studium der Geschichte, mit den Nebenfächern Germanistik und Geografie, an der Universität Leipzig, das nur kurz währte. Im Rahmen des politischen Widerstandes gegen die kommunistische Vorherrschaft gehörte er zu den Mitbegründern eines „Antikommunistischen Aktionskomitees“, dem noch Helmut Stelling, Rudolf Georgi und Manfred Gerlach angehörten. „Verurteilt wurden“, wie er 2002 schreibt, „Nienhagen, Stelling und Georgi zu 25 Jahren, Heinz-Jochen Pertzsch und Hans Hellmann zu 20 Jahren.“



Walter Nienhagen

Fast 14 Monate dauerte die NKWD-Untersuchungshaft in den NKWD-Gefängnissen in Dresden am Münchner Platz und in der Bautzner Straße. Bei der Verhandlung am 7. Januar 1950 verurteilte ein sowjetisches Militärgericht Walter Nienhagen zu 25 Jahren Arbeitslager. Die Verurteilung erfolgte nach dem Strafgesetzbuch der Russischen Föderation wegen „Spionage“ und „antisowjetischer Propaganda“. Dieser Akt erfolgte im krassen Widerspruch zur Verfassung der DDR. Nur wenig später wurde der 23-jährige nach Bautzen in das sogenannte „Gelbe Elend“ gebracht. Nach über acht Jahren wurde er am

26. Nov. 1956 in die Bundesrepublik Deutschland entlassen. Einige Monate zuvor, am 3. Mai, wurde er Mitglied der SPD. Ein Mithäftling, der einige Monate früher frei kam, hatte Nienhagens Antrag heraus geschmuggelt. Und so wird er noch als Gefangener in Bautzen Mitglied einer demokratischen Partei. Darüber hat er nicht ohne Stolz vor einigen Jahren in Leipzig berichtet. Vor dem Hintergrund der eigenen bitteren Erfahrungen hat er davor gewarnt, mit den Kommunisten zusammenzugehen. So ist er eigens nach Berlin gefahren, um die rot-rote Koalition zu verhindern. Vergebens, wie wir wissen. Am 21. Januar 1990 ist Walter Nienhagen vom obersten Militärstaatsanwalt der Russischen Föderation rehabilitiert worden.

Nienhagen studierte von 1957 bis 1961 an der Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven und schloss als Diplom-Sozialwirt ab. Er arbeitete als Angestellter und leitender Angestellter in der Stahlindustrie. Über 35 Jahre engagierte sich Nienhagen ehrenamtlich in der Kommunalpolitik, erst als Gemeindevertreter und später als Stadtverordneter in Siegen. 15 Jahre war er Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein. Besonderes Gewicht legte er auf die Pflege der deutsch-jüdischen Beziehungen. Für diese erfolgreichen Tätigkeiten ist er mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse und dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet worden. Von 1970 bis 1996 gehörte Nienhagen der Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands an.

Nienhagen war sehr reiselustig und hat meist dienstlich 135 Länder besucht. In seine Geburtsstadt Leipzig ist er nach der friedlichen Revolution 1989 häufig gekommen: zu offiziellen Veranstaltungen, zu Klassentreffen oder ins Universitätsarchiv. Das Studium der Geschichte blieb ihm in Leipzig verwehrt, aber in Siegen hat er als Sozialpolitiker und engagierter Christ Geschichte geschrieben.

Walter Nienhagen starb am 16. Dezember 2007 in Siegen, ein halbes Jahr nach seinem 80. Geburtstag. Der verdienstvolle Mann wird allen, die ihn kannten, in dankbarer Erinnerung bleiben.

Aus dem BWV-Bayern

Alois Glück wird Ehrenmitglied des BWV-Bayern



Bayerns Landtagspräsident Alois Glück

Fotograf: Rolf Poss, Siegsdorf,
Bildarchiv Bayerischer Landtag

In einem Gespräch mit dem Vorstandsgremium des Bundes Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern), zu dem Landtagspräsident Alois Glück in sein Amtszimmer geladen hatte, dankte BWV-Vorsitzender Bertold Kamm (früherer Landtagsvizepräsident) dem Präsidenten für vielfältige Unterstützung der Arbeit des BWV-Bayern. So wurde in den Räumlichkeiten des Landtags im Juli 2008 die vom BWV-Bayern nach München geholte Wanderausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand (Berlin)

Gegen Diktatur – Demokratischer Widerstand in Deutschland 1933 – 1945 / 1945 – 1989

gezeigt. Kamm dankte Glück auch für sein langjähriges Engagement zugunsten der im Freistaat geleisteten Erinnerungsarbeit insgesamt. Er würdigte nachdrücklich – und wurde hierin von seinem Stellvertreter Max Mannheimer, Vorsitzender der Lagergemeinschaft Dachau, ausdrücklich unterstützt – den Kurswechsel Bayerns in der Regierungszeit des vormaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber. Dieser hatte als erster Ministerpräsident des Freistaats demonstrativ die KZ-Gedenkstätte Dachau besucht und so auch einen für jedermann erkennbaren klaren Schnitt zwischen Konservativen innerhalb des Verfassungsbogens und Rechtsradikalen außerhalb des demokratischen Spektrums vollzogen.

Zum Abschluss des Gesprächs dankte Landtagspräsident Alois Glück für die ihm angebotene Ehrenmitgliedschaft im BWV-Bayern und nahm das Angebot auf der Stelle an.

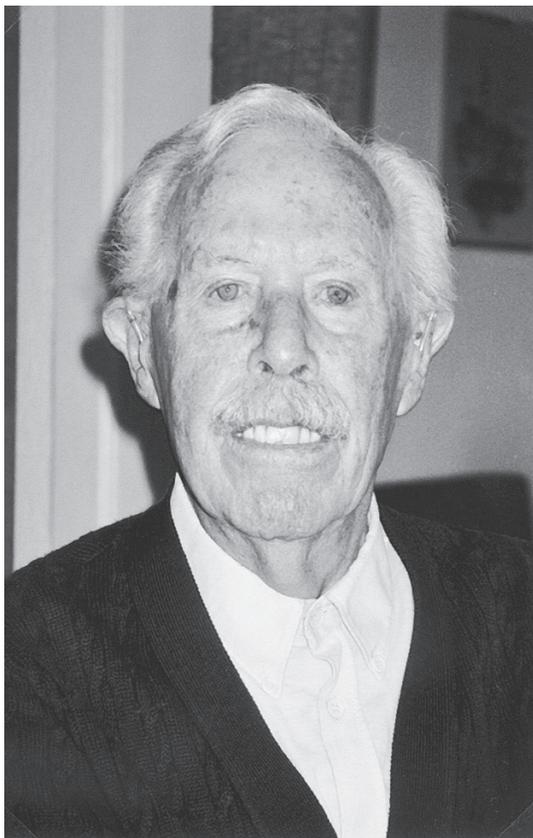
Widerstand als Selbstverständlichkeit: Hans Taschner

Von Ernst Raim

Über prominente Vertreter des Widerstands gegen die beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts ist in den zurückliegenden Jahrzehnten immer mehr publiziert worden. Das Fernsehen sorgt zunehmend für Breitenwirkung. Wo aber bleibt der Widerstand der vielen „kleinen Leute“, die zudem nicht viel Aufhebens davon machen? Viele sind schon gestorben, ohne dass sie gewürdigt wurden. Doch die noch Lebenden unter ihnen müssen nicht nur entdeckt, sondern – wenn möglich – auch ins Gespräch gebracht werden mit der jungen Generation.

Einer von ihnen ist der am oberbayerischen Ammersee lebende Hans Taschner, ältestes Mitglied des Bundes Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern). Ihm wurde auf der Konferenz des Bezirks Oberbayern der Arbeiterwohlfahrt am 7. Juni 2008 in Fürstfeldbruck die Ehrenmedaille verliehen. Damit wurde dem letzten hauptamtlichen Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt vor dem Verbot durch die Nazis 1933 eine ihm gebührende Würdigung zuteil.

Hans Taschner wurde 1933 entlassen, nachdem er für die Gewerkschaftsjugend eine Protestversammlung in seinem Betrieb organisiert hatte; er war daraufhin arbeitslos. Im Gewerkschaftshaus in der Münchner Pestalozzistraße bekam er bei der Arbeiterwohlfahrt, damals noch eine Untergliederung der SPD, eine Anstellung, erlebte die Machtergreifung der Nazis in München. Vom Internationalen Kampfbund, ein Bund ethischer, nicht-marxistischer Sozialisten, geprägt, teilte er nicht die Meinung mancher Parteifreunde, dass auch Hitler nach einigen Mo-



Hans Taschner, geboren am 5. Juni 1911. Einer der letzten Zeitzeugen des alten Konzentrationslagers Dachau.

naten abgewirtschaftet haben würde. Er stellte sich auf ein Leben in einer Diktatur ein, der er nach Möglichkeit zu widerstehen versuchte. Unklar bis heute ist ihm geblieben, wer ihm – offen erkennbar – ein Flugblatt über die Erlebnisse von Hans Beimler im KZ Dachau in den Briefkasten steckte. Waren es NS-Gegner oder war es eine Provokation der Nazis, um einen Vorwand für eine Verhaftung zu schaffen? Nach viermonatiger Untersuchungshaft wegen Vorbereitung zum Hochverrat kam der 24-jährige ins KZ Dachau. Er blieb dort drei Jahre, musste schwere Arbeiten verrichten, erlitt Torturen und erlebte den Neubau des KZ Dachau, so wie es sich uns

heute als Gedenkstätte präsentiert.

Gesinnungsfreunde holten ihn als „Läufer“ in die Schreibstube, wo er auch mit Kurt Schumacher, dem früheren Reichstagsabgeordneten und späteren Vorsitzenden der SPD zusammentraf, ebenso mit dem ehemaligen braunschweigischen Landtagspräsidenten Kuno Rieke, der in Dachau schwer misshandelt wurde und die Befreiung nicht mehr erlebte, weil er am 2. März 1945 verstarb.

Unter den üblichen Auflagen wurde Hans Taschner am 20. April 1939 mit 500 weiteren Häftlingen aus dem Konzentrationslager entlassen. Der psychische Druck verließ ihn erst mit der Einberufung zur Wehrmacht, wo man die politische „Vergangenheit“ Taschners entweder nicht kannte oder ignorierte. Sechs Jahre Kriegsdienst führten ihn bis vor Stalingrad und endeten im Mai 1945 in Oberösterreich.

Hans Taschner war Ehrenvorsitzender des Landesrats für Freiheit und Recht, der Vorgängerorganisation des Bundes Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern). Sein Sohn fährt ihn täglich am Nachmittag zu seiner Ehefrau, die in einem nahen Heim als sehr pflegebedürftig untergebracht ist. Wir wünschen Hans Taschner noch Jahre guter Gesundheit und geistiger Frische!

Der Autor

Dr. Ernst Raim ist stellvertretender Vorsitzender des Bundes Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern) und Mitglied des Vorstandes des Zentralverbandes Demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen (ZDWW).

Neuerscheinungen

Harald Bergsdorf:

Die neue NPD. Antidemokraten im Aufwind

München 2007, Olzog-Verlag, 160 Seiten, kart., 14 €

Literatur zum Rechtsextremismus gibt es reichlich, und mit dem Anwachsen einer zumindest regional realen rechtsextremistischen Gefahr hat erfreulicherweise der Anteil der linksextremistisch-agitatorischen Produkte unter ihr abgenommen. Es dominieren einerseits praktische Handreichungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vor Ort, andererseits umfangreiche wissenschaftliche Analysen auf hohem Niveau. Dazwischen ist das Buch von Bergsdorf über die NPD angesiedelt: kompakt und bezahlbar, fachlich fundiert und zugleich verständlich geschrieben. Damit ist es eine ausgezeichnete Argumentationsgrundlage für engagierte Demokraten, die sich zwar nicht hauptberuflich, aber auch nicht nur vereinzelt mit Rechtsextremismus auseinandersetzen.

Bergsdorf ordnet Rechtsextremismus zunächst in den demokratietheoretischen Rahmen des Extremismus-Begriffs ein. Er will damit einerseits verhindern, dass Engagement gegen Rechtsextremismus als „Kampf gegen rechts“ missverstanden wird, andererseits, dass die Agitation der NPD verfängt, sie sei schließlich eine „normale“, weil nicht verbotene, Partei. Richtigerweise schildert der Autor auf 13 Seiten die Polit-Posse des NPD-Verbotsantrages 2001 und das ebenso gravierende Versagen des Bundesverfassungsgerichts 2003.

Im Kapitel „Strategie“ kommt das scheinseriöse Auftreten der NPD - ein Teil ihres „modernisierten“ Konzepts - etwas knapp weg. Keinen Zweifel läßt Bergsdorf aber an der „national-sozialistischen“ Mutation der ursprünglich eher deutschnational-verstaubten NPD, die heute Sympathien gleichermaßen für die NS- wie auch für die SED-Diktatur hegt. Das mit den Ideen der Aufklärung unvereinbare völkisch-rassistische Gesellschafts- und Menschenbild der NPD hätte sogar noch deutlicher herausgestellt werden können. Dafür findet der Leser eine Fülle von Belegen, was die NPD ordnungspolitisch, sozial und außenpolitisch anzurichten beabsichtigt, wenn sie Gelegenheit dazu erhielte. Der Autor malt sehr plakativ die Folgen solcher Programmatik aus: In jedem Falle sind dies ausgezeichnete Argumente gegen die Demagogie der Rechtsextremisten. Zahllose Fakten und Daten kann man auch den Kapiteln über die Geschichte und die aktuelle Organisation der NPD entnehmen.

Richtigerweise unterscheidet Bergsdorf bei der Analyse der Erfolgsbedingungen rechtsextremistischer Bestre-

bungen zwischen den Wählern und den von Extremisten lancierten Themen. Beides sind Felder, auf denen Demokraten ohne Scheuklappen zur Rückeroberung von Terrain schreiten müssen, selbstverständlich ohne rechtsextremistische Inhalte zu übernehmen.

Anregend sind die gut begründeten zwölf Punkte eines Handlungsprogramms gegen die NPD. Sie müssen allerdings insoweit kontrovers bleiben, als es eine einzige konsistente Strategie gegen die Partei nicht geben kann. Zu unterschiedlich sind dazu die Voraussetzungen in den neuen und den alten Bundesländern. Das gilt z.B. für die Empfehlung, nicht nur über, sondern auch mit Rechtsextremisten zu sprechen (S.143): Letzteres mag notwendig sein, wenn man gezwungen ist, ein bereits rechtsextremistisch anpolitisiertes, oft jugendliches Publikum zurückzugewinnen. Andererseits ist die NPD wegen ihrer nationalsozialistischen Ausrichtung für Demokraten kein Diskurspartner, und im Allgemeinen muss man sich hüten, sie aufzuwerten. Die Darstellung des Autors, dass die „neue NPD“ in erster Linie in Ostdeutschland Erfolgsbedingungen vorfindet (S.46-54), mag als unhöflich gelten, trifft aber zu. Aber gerade deshalb wäre eine knappe Darstellung des Bündnisumfeldes der Partei angebracht gewesen, denn die neonationalsozialistischen „Kameradschaften“ sind insbesondere in den neuen Bundesländern mit der NPD bis zur Unkenntlichkeit verbandelt.

Rudolf van Hüllen

Fabian Virchow/Christian Dornbuch (Hrsg.):

88 Fragen und Antworten zur NPD

Weltanschauung, Strategie und Auftreten einer Rechtspartei – und was Demokraten dagegen tun können

Schwalbach/Ts. 2008 (Wochenschau-Verlag), 335 S.

Durch ihre gemeinsamen Aufmärsche mit der Neonazi-Szene und die Wahlerfolge in vorwiegend ostdeutschen Ländern zieht die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) immer wieder Aufmerksamkeit auf sich. Einen Überblick zu ihrer Entwicklung, Ideologie, Organisation und Strategie geben die Beiträge eines Sammelbandes mit dem Titel „88 Fragen und Antworten zur NPD“, der von dem Journalisten Christian Dornbuch und dem Sozialwissenschaftler Fabian Virchow heraus-

Neuerscheinungen

gegeben wurde. Entsprechend des Titels enthält er Fragen zu verschiedenen Aspekten, welche jeweils auf zwei bis fünf Seiten erörtert werden. Inhaltlich aufgegliedert sind die Aussagen in zwölf Kapitel zu Entwicklung und Weltanschauung, Strategie und Positionierungen, „Kampf um die Straße“ und „Kampf um die Parlamente“, das Führungspersonal und das Geschlechterverhältnis, die Infrastruktur und Bündnispartner, die Verbotsdebatte und Gegenstrategien. Bei den Autoren handelt es sich um Fachjournalisten und Sozialwissenschaftler, die informativ und kenntnisreich auf die jeweiligen Themen eingehen. Leider werden nicht immer alle Zitate genau belegt. Auch bleibt die Antwort auf manche Frage etwas unklar oder unsystematisch. Gleichwohl liefert der Band ein gutes Handbuch und Nachschlagewerk zum Thema. Eine kommentierte Literaturliste mit Hinweisen zur weiterführenden Lektüre hätte den Gebrauchswert allerdings noch erhöhen können.

Armin Pfahl-Traugher

Andreas Elter:

Propaganda der Tat.

Die RAF und die Medien

Frankfurt/M. 2008 (Suhrkamp-Verlag),
288 S., 10 €

Terrorismus ist nicht nur, aber auch eine „Kommunikationsstrategie“. Diese bekannte Formulierung des Soziologen Peter Waldmann klingt verharmlosend, ist aber nicht so gemeint. Damit wollte er lediglich darauf hinweisen, dass die terroristischen Gruppen meist viel zu schwach für einen politischen Umsturz sind. Ansonsten würden sie nämlich einen Guerillakrieg führen oder eine Revolution auslösen. Mit der Brutalität ihrer Anschläge wollen Terroristen eine Botschaft in die Öffentlichkeit transportieren und damit auf ihre politischen Ziele aufmerksam machen. Ihre Gewalttat ist ein Mittel und ein Signal. Bereits im 19. Jahrhundert sprachen anarchistische Terroristen daher auch von der „Propaganda der Tat“. Diesen Titel gab auch der Kölner Medienwissenschaftler Andreas Elter seiner Studie über die Kommunikationsstrategie der linksterroristischen „Rote Armee Fraktion“ (RAF).

Das Buch gliedert sich in drei große Teile: Zunächst enthält es eine umfangreiche Darstellung zu Definition, Strategien und Typen des Terrorismus sowie einen ideengeschichtlichen Überblick vom Tyrannenmord zum Terrorismus. Danach zeichnet der Autor die Geschichte der RAF von den 1970er bis 1990er Jahren nach, wobei unter dem Motto „Schockwirkung um jeden Preis“ die Kommunikationsstrategien im Vordergrund stehen. Und schließlich geht es ausführlich um die Darstellung der RAF in Medien wie Film, Kunst und Literatur. Bilanzierend hält der Autor fest, „dass Massenmedien und Ter-

rorismus ein symbiotisches Verhältnis miteinander eingehen. Der eine Akteur liefert dem anderen genau das, was er braucht: der Terrorismus den Massenmedien die spektakulären Geschichten und die Massenmedien den Terroristen die Aufmerksamkeit“ (S. 272).

Elter legt eine gut lesbare, überaus sachkundige und klar strukturierte Arbeit vor. Das erste Kapitel kann auch für eine allgemeine Einführung ins Thema Terrorismus, das zweite Kapitel als Überblicksdarstellung zur RAF stehen. Gleichwohl hätte man sich im Hauptteil eine stärkere Konzentration auf die eigentliche Problemstellung gewünscht. Wichtige Aspekte der Kommunikationsstrategie, wie sie etwa durch die Kampagne zur Isolationshaft und im Kontext des Sartre-Besuchs in Stammheim zum Ausdruck kamen, werden viel zu knapp thematisiert. Auch wären ausführlichere vergleichende Betrachtungen zu Medienstrategien der heutigen Terroristen wünschenswert gewesen. Insgesamt handelt es sich aber um eine mehr als nur gelungene Arbeit: Terrorismus gilt als Kommunikationsstrategie, lange fehlte eine gute Fallstudie dazu. Jetzt liegt eine solche für den deutschen Linksterrorismus vor.

Armin Pfahl-Traugher

Kristin Wesemann:

Ulrike Meinhof. Kommunistin, Journalistin, Terroristin – eine politische Biografie

Baden-Baden 2007, Nomos-Verlag,
440 Seiten, 46 €

Radikale Feindin der Demokratie

Viel ist schon über Ulrike Meinhof, das bekannteste Gesicht der Roten Armee Fraktion (RAF), gesagt und geschrieben worden. Generationen von Journalisten und Wissenschaftlern haben sich an der Frage abgearbeitet, wie aus einer der Symbolfiguren der Linken und dem Liebling der Hamburger Schickeria eine Terroristin werden konnte, die mit ihrem bürgerlichen Leben radikal brach. Im Tenor der Veröffentlichungen war Meinhof oft eine Märtyrerin, eine Jeanne d'Arc des Widerstandes, die an den politischen Zuständen in der Bundesrepublik verzweifelt und zugrunde gegangen ist. Das Bild von Meinhof als Opfer lässt Kristin Wesemann in ihrer kürzlich erschienenen Biografie über die Kommunistin, Journalistin und Terroristin Ulrike Meinhof nicht stehen, sondern rüttelt daran gewaltig. Meinhof war kein Opfer des Staates. Opfer waren andere. Für die Biografin Wesemann war Meinhof „weder Moralistin noch gefallener Engel, sondern eine Kommunistin, die die westdeutsche Gesellschaft zerstören wollte.“

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Arbeit von Wesemann, dass durch Meinhofs frühen Glauben an die kommunistische Ideologie ihr jegliches Vertrauen in die Gestaltungsmöglichkeiten einer Demokratie verloren ging. So zeichnet Wesemann die Diskrepanz nach, dass sich Meinhof immer stärker radikalisierte, obwohl sich wesentliche Forderungen der Journalistin spätestens mit der Kanzlerschaft von Willy Brandt erfüllten.

Und Meinhof ist auch aus Sicht der Biografin Wesemann nicht naiv in die RAF hineingeraten. Anhand des Lebens von Ulrike Meinhof, beginnend von der Kindheit über die Studienzeit und die journalistische Arbeit bis hin zu ihren Aktivitäten im terroristischen Untergrund und ihrer Gefangenschaft – obwohl diese im Vergleich zu den vorherigen Abschnitten sehr kurz kommen –, entsteht das Bild einer Frau, die sich schon in jungen Jahren radikalisierte und ihre Worte genauso bewusst gewählt hat wie ihre Waffen.

Antrieb für Meinhof, das zeigt Wesemann für jeden Lebensabschnitt auf, war der Kommunismus nach sowjetischem Vorbild, in dem die Lehren aus der Vergangenheit des Nationalsozialismus gezogen worden seien. Ihre Ziehmutter, Renate Riemeck, hatte sie bereits gelehrt, dass die Bundesrepublik ein revanchistischer Staat sei, dessen Regierung den Nationalsozialismus wiederbeleben wolle, „wengleich in einem anderen Gewand“ (S. 85). Riemeck, die später zu den Gallionsfiguren der Deutschen Friedensunion gehören sollte, führte die junge Ulrike Meinhof auch an die Geschichte der 1956 verbotenen DKP heran und machte ihr deutlich, dass die Kommunisten die Einzigen seien, die sich mit ihrem Leben gegen den Nationalsozialismus gestellt hatten und wegen ihrer politischen Gesinnung nun erneut verfolgt wurden. Der Einfluss von Riemeck, von der sich die Ziehtochter allerdings später distanzierte, war nicht unbedeutend für das weitere Leben von Meinhof. Meinhof engagierte sich gesellschaftlich früh in der Antiatombewegung und ließ sich in verdeckte kommunistische Aktivitäten einspannen. Das jedoch eigenständig. Für Meinhof waren die Kommunisten die „einzigen wahren Demokraten, Gutmenschen geradezu, zumal sie das Richtige anstrebten.“ (S. 129)

Als Kommunistin gab sich Meinhof aber nicht offen zu erkennen, wie Wesemann durch die Auswertung der publizistischen Arbeiten der Intellektuellen in der von der SED finanzierten linken Zeitschrift „konkret“ nachweist, deren Kolumnistin und Chefredakteurin sie war. In ihren Kolumnen prangerte Meinhof den Verbleib alter Nazis, die Notstandsgesetze oder die Armut in der Bundesrepublik an und wurde durch die Bandbreite ihrer sozialen und politischen Themen berühmt, noch bevor sie sich dem bewaffneten Kampf anschloss. Meinhof konfrontierte die Leser aber keineswegs mit jenen Lösungsvorschlägen, die sie mit Funktionären in Ost-Berlin und mit Weggefährten schon jahrelang diskutierte und die sie aus Sicht von Wesemann verinnerlicht hatte: der Abschaffung des bundesrepublikanischen Systems und der Gründung eines neuen unter kommunistischen Vorzeichen.

Im Zuge der Studentenbewegung erkannte Meinhof, wie Wesemann darlegt, dass die Masse an solch einem politischen Gebilde kein Interesse habe, sondern eher mehr Demokratie wagen wollte. Weil sie mit ihren Worten das Volk nicht überzeugen konnte, wählte Meinhof 1970 den Weg des bewaffneten Widerstandes. „Für die Demokratie“, so die Biografin nüchtern, war der „politische Mensch Ulrike Meinhof“ zu keiner Zeit zu retten gewesen. „Ihr Weg ins politische Abseits der Bundesrepublik war unaufhaltbar, weil kein Wandel ausgereicht hätte, sie zur Umkehr zu bewegen. Meinhof wollte keinen Aufbruch, wie ihn Kanzler Willy Brandt verkörperte, sondern den reinen Kommunismus.“ (S. 416)

Mit diesem Bild, das sich auch noch nach ihrer Inhaftierung 1972 wiederfindet, schließt Wesemann ihre Biografie über Meinhof ab. Es ist das Bild einer überzeugten, offensichtlich sehr spießig-orthodoxen Kommunistin, die sich zeitlebens in ihrer politischen Auseinandersetzung nur einem Ziel widmete: der sozialistischen Weltrevolution. Meinhof idealisierte die DDR als besseres Deutschland, obwohl sie genau wusste, wie unfrei die Menschen hinter Mauer und Stacheldraht lebten. Damit nimmt Wesemann Meinhof und der Gründungsgeneration der RAF insgesamt auch einen wichtigen Teil ihres Mythos.

Die Biografie von Wesemann ist eine Fleißarbeit, die sich zudem flüssig und erfrischend unvoreingenommen liest. Wesemann hat in in- und ausländischen Archiven gründlich recherchiert, Zeitzeugen befragt und die gesamte Arbeit von Meinhof als Journalistin und Publizistin kritisch unter die Lupe genommen, um Meinhofs Weg von der kommunistischen Linksextremistin zur Terroristin aufzuzeigen. Wesemanns Verdienst ist es zudem, dass sie das politische Klima zu Lebzeiten von Ulrike Meinhof als Koordinatensystem genommen hat, um das Denken und Handeln der späteren RAF-Terroristin erklären zu können. Wesemann legt überzeugend dar, wie sich Meinhof innerhalb innenpolitischer und gesellschaftlicher Debatten politisierte und radikalisierte. Zudem fördert die Biografie einige Neuigkeiten zutage. So etwa, dass ihre Eltern und ihre Ziehmutter Renate Riemeck eifrige Mitläufer der Nazis waren. Auch was Wesemann über das Bild Meinhofs zu Israel recherchiert hat, ist spannend und bislang nicht ausgewertet worden.

Die Arbeit von Wesemann braucht sich nicht hinter der nahezu zeitgleich erschienenen und bereits viel rezensierten Biografie der ehemaligen Ikone der Grünen Jutta Ditfurth über Ulrike Meinhof zu verstecken. Im Gegenteil: Die junge ostdeutsche Politikwissenschaftlerin Wesemann zeichnet anders als Ditfurth aus der Distanz und nicht aus persönlicher Sympathie das Leben der politischen Person Ulrike Meinhof nach und sie zeigt auf, dass die Regeln der Gesetzlichkeit nicht nur auf der Seite des Staates im Kampf gegen den Terrorismus ausgehebelt wurden, sondern gerade eben auch auf Seiten der Stadtguerilla. Das unterscheidet die Biografie Wesemanns von der, die Ditfurth über Meinhof entworfen hat.

Sandra Pingel-Schliemann

Janbernd Oebbecke/Bodo Pieroth/Emanuel Towfigh (Hrsg.):

Islam und Verfassungsschutz

Dokumentation der Tagung am 7. Dezember 2006 an der Universität Münster,

Frankfurt/M. 2007 (Peter Lang-Verlag), 157 S., 34 €

Welchen Anforderungen müssen religiöse – insbesondere muslimische – Organisationen von Verfassung wegen genügen? Und: Wie angemessen ist die Beobachtung islamistischer Organisationen durch den Verfassungsschutz? Diese beiden Fragen bildeten den Schwerpunkt einer Fachtagung mit dem Titel „Islam und Verfassungsschutz“, die im Dezember 2006 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster durchgeführt wurde. Die dort gehaltenen Vorträge – ergänzt um einige zusätzliche Beiträge – liegen nun als wissenschaftliche Aufsätze in einem Sammelband gleichen Titels vor. Herausgegeben haben ihn die beiden Kommunalwissenschaftler Janbernd Oebbecke und Emanuel Towfigh sowie der Jurist Bodo Pieroth von der Universität Münster.

Die acht Beiträge widmen sich unterschiedlichen Themen: Dem Verhältnis von Religion und Verfassungstreue geht der Jurist Ralf Poscher nach. Sein Kollege Kurt Graulich erörtert die verfassungsrechtlichen Anforderungen an religiöse Organisationen. Das Verständnis von Islamismus aus Sicht des Verfassungsschutzes stellt die Historikerin Tania Puschnerath dar. Der Jurist Dietrich Murswiek kritisiert die Verdachtsberichterstattung in den Verfassungsschutzberichten. Ebenfalls kritisch zur Nennung der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) in Verfassungsschutzberichten äußert sich der IGMG-Funktionär Engin Karahan. Ihm antwortet der Leiter des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen Hartwig Möller in einer direkten Stellungnahme. Der Philosoph Heiner Bielefeldt kommentiert danach den politischen Umgang mit dem Islam in Deutschland. Und schließlich widmet sich der Kulturwissenschaftler Werner Schiffauer der Berichterstattung über die IGMG und den „Kalifatsstaat“ in den Verfassungsschutzberichten.

Wie diese Übersicht schon veranschaulicht, stehen in dem Buch einigen abgewogenen Darstellungen kontroverse Texte gegenüber. Aber gerade das macht mit den intellektuellen Reiz des Tagungsbandes aus. Besondere Beachtung inhaltlicher Art verdienen etwa Poschers Hinweis, wonach Religionsgemeinschaften laut Grundgesetz keine Pflicht zur Verfassungstreue abverlangt werden könne, und Puschneraths klare Unterscheidung, wie sich Islam und Islamismus in der Perspektive des Verfassungsschutzes differenziert betrachten lassen. Murswicks Beitrag zu den rechtlichen Anforderungen an die Verfassungsschutzberichte hätte sicherlich auch noch eine kritische Entgegnung verdient. Und schließlich wirkt die Kontroverse zwischen Karahan und Möl-

ler inhaltlich und methodisch überaus reizvoll, stellt sich hier doch ein prominenter Verfassungsschützer in einer öffentlichen Kontroverse der Kritik aus einem Beobachtungsobjekt. Mitunter wirkt der interessante Band etwas zu juristisch, er erschien aber auch in einer Schriftenreihe mit dem Titel „Islam und Recht“.

Armin Pfahl-Traugber

Eckhard Jesse/Hans-Peter Niedermeier (Hrsg.):

Politischer Extremismus und Parteien

Berlin, Duncker&Humblot, 2007

Die Erforschung des politischen Extremismus gehört mittlerweile zu den etablierten Fachgebieten in der Politikwissenschaft. Von einem teilweise belächelten Orchideenfach hat sich die Disziplin zu einem anerkannten und aus der Forschungslandschaft nicht mehr wegzudenkenden Gebiet entwickelt. Einen wesentlichen Beitrag hat dazu Eckhard Jesse geleistet, der fast unermüdlich die vergleichende Extremismusforschung vorantreibt. Für die Forschung fruchtbar ist die Minimaldefinition von politischem Extremismus, die Eckhard Jesse gemeinsam mit Uwe Backes entwickelt und implementiert hat. Danach gilt jede politische Richtung als extremistisch, die die fundamentalen Werte der freiheitlichen Demokratie und insbesondere den Pluralismus ablehnt. Der Vorteil dieser Definition ist die Anwendbarkeit auf bekannte Erscheinungen des politischen Extremismus (wie z. B. Links- und Rechtsextremismus oder den islamistischen Fundamentalismus), aber auch auf neue und bislang unbekannte Akteure, deren Ideologie sich aus unterschiedlichen extremistischen Versatzstücken zusammensetzt.

Ein Beispiel für die Breite des extremismustheoretischen Ansatzes kann man jetzt anhand des Bandes „Politischer Extremismus und Parteien“ ablesen. Gemeinsam mit Hans-Peter Niedermeier gibt Eckhard Jesse die Arbeitsergebnisse des gleichlautenden Promotionskolleg heraus. Die Bilanz und das Themenspektrum des von der Hanns-Seidel-Stiftung geförderten Vorhabens ist beeindruckend: 24 Autoren befassen sich mit unterschiedlichen Facetten des aktuellen, aber auch des zeitgeschichtlichen Extremismus inklusive einiger Aspekten der SED-Diktatur.

Die Analyse der PDS bildet mit insgesamt sechs Arbeiten einen Schwerpunkt. Standen in den frühen Studien zur PDS die Entwicklung der Partei sowie ihre Haltung zur Demokratie im Vordergrund, so hat sich nun das Themenspektrum erweitert. Die wirtschaftspolitischen Positionen werden von drei Autoren (mit)diskutiert (Tim Peters, Sebastian Prinz und Thomas Schubert). Tim Peters macht deutlich, dass eine wie auch immer geartete sozialistische Zentralwirtschaft die mit (entschädigungslosen) Enteignungen Wirtschaftspolitik betreibt, mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, da eine freiheitliche Wirtschaftsverfassung ihre Entsprechung in

den politischen und gesellschaftlichen Grundgesetzgarantien findet. Er kommt zu dem Schluss, „soweit die Linkspartei an ihrem Ziel einer ‚Transformation‘ der gegenwärtig herrschenden parlamentarisch-marktwirtschaftlichen Ordnung in eine sozialistische Gesellschaft festhält, ist ihr Programm als unvereinbar mit der grundgesetzlichen Ordnung zu beurteilen“ (S. 318).

Deutlich wird in dem Sammelwerk, dass auch die Diskussion und die Forschung um die theoretischen Begriffsrahmen noch längst nicht abgeschlossen ist. Während die Minimaldefinition des Extremismus und seiner zentralen strukturierenden Wesensmerkmale sich als Analyseraster bewährt haben, ist es bei den verwandten Begriffen des Populismus und des Radikalismus noch nicht zu einer befriedigenden Definition gekommen. Für die Fruchtbarkeit und Transparenz des Extremismusansatzes kann der Artikel von Ralf Grünke beispielhaft herangezogen werden. Grünke, der in seiner Studie über die Republikaner konsequent den Extremismusansatz anwendet, kann anhand eines festen Kriterienkatalogs den Wandel der Partei darstellen. Er stützt sich dabei auf die von Uwe Backes entwickelten Strukturmerkmale der Extremisten: Freund-Feind-Stereotype, Absolutheitsansprüche, Dogmatismus, Utopismus, Verschwörungstheorien und Fanatismus. Argumentationsstark wird so die Entwicklung von einer eher rechtskonservativen zu einer extremistischen Partei nachgezeichnet, in der erneut der Versuch einer Annäherung an das konservative Spektrum unternommen wird.

Schwieriger sind hingegen die Phänomene Populismus und Radikalismus analytisch zu fassen. Florian Hartleb kommt das Verdienst zu, eine operationalisierbare Definition für populistische Parteien entwickelt zu haben. Andreas Morgenstern gelingt dies jedoch beim Radikalismus deutlich schlechter. Während Hartleb einen klaren Indikatorenkatalog entwickelt, der geeignet ist, populistische Phänomene zu klassifizieren, überzeugen die Kriterien von Morgenstern aufgrund ihrer Interpretationsoffenheit wenig. So schreibt er, dass den Radikalismus die „Forderung nach Reformen an ‚Haupt und Gliedern‘ des demokratischen Verfassungsstaats, eine eingeschränkte Konfliktfähigkeit nach innen und außen, das Schüren gesellschaftlicher Konfliktlinien zur Deformierung der politischen Kultur, die Stilisierung als Bannerträger einer ‚sozialen Protestbewegung‘ und die Kooperation mit Extremisten“ kennzeichnen würde (S. 296). Zudem würde ihn die „Zustimmung zu den grundlegenden Geboten des demokratischen Verfassungsstaats“ ausmachen. Da gerade bei extremistischen Parteien das (Lippen-)Bekenntnis zur Demokratie gang und gäbe ist, kann mit dieser Definition die Grauzone nicht klarer konturiert werden. Gerade Parteien, die ihrem Wesen nach extremistisch sind, bedienen sich populistischer Strategien und radikaler Argumentationsmuster (wie der Umbau des Sozialstaats). Eine Partei wie „Die Linke“, die sowohl einen extremistischen ideologischen Kern mit radikalen Forderungen verbindet und sich gleichzeitig populistischer Strategien bedient, mag zwar im Unterschied zur DKP „nur“ radikal erscheinen, doch müssen Wesenskern und Strategien von Parteien sorgfältig untersucht werden.

Mit den Studien (die auch als Dissertation erschienen sind) über die SED-W und die SRP wurden wichtige Forschungslücken geschlossen. Während das KPD-Verbot wahrscheinlich den meisten Bürgern noch bekannt sein dürfte, ist die SRP weitgehend aus dem Bewusstsein verschwunden. Weitgehend unbekannt ist somit auch die Tatsache, dass das erste Parteienverbot in der Bundesrepublik mit der SRP eine rechtsextreme Partei betraf, was den Vorwurf relativiert, die Bundesrepublik sei auf dem rechten Auge blind. Henning Hansen, der sich der SRP widmet, hat mit dem Verbotverfahren auch wichtige Stationen der Etablierung der wehrhaften Demokratie in der Bundesrepublik herausgearbeitet. Die potenziellen von den Zeitgenossen befürchteten Verbotsfolgen sind nicht eingetreten. Es gab keinen Märtyrerstatus für die SRP-Führer und „für den organisierten Rechtsextremismus hinterließ das Verbot bis weit in die sechziger Jahre hinein verbrannte Erde“ (S. 145).

Die skurrilen Auswüchse der „politisch-ideologischen Diversion“, also den Versuchen der DDR, die Geschichte der Bundesrepublik zu beeinflussen, kann man am Beispiel der Arbeit von Olav Teichert über die SED-W und die APO in West-Berlin ablesen. Trotz großen Aufwandes ist es der SED-W nur gelungen, zu einem „unbedeutenden“ (S. 444) Akteur in der Studentenbewegung aufzusteigen und dort ihre Isolation zumindest partiell zu durchbrechen. Für die SED-W galten die kommunistischen Maßstäbe der Bündnispolitik, mittels derer „nützliche Idioten“ die eigenen Ziele fördern sollten. Das Scheitern solcher Einflussversuche ist Legion. So ist die Episode um den Aufruf zur Anerkennung der DDR, die von der APO hätte betrieben werden sollen, bezeichnend. Statt Tausender Westberliner kamen 350 Demonstranten, von denen gehörten 250 der SED-W an, diese seien, wie das Neue Deutschland zu berichten wusste, auch noch durch „revanchistische Kriegshetze gegen die DDR“ (S. 431) gestört worden.

Zu einem weiteren Forschungsdesiderat ist zwar ein interessanter Artikel, jedoch noch keine Dissertation erschienen. Stefan Mayer befasst sich mit der DVU, die trotz recht beachtlicher gelegentlicher Wahlerfolge in der Forschungslandschaft bislang auf nur wenig Resonanz gestoßen ist. Dies liegt sicherlich auch an der Informationsfeindlichkeit und dem Hang zur klandestinen Geschlossenheit. Mayer stellt die für das Parteiensystem und für einen potentiellen Verbotsantrag wichtige Frage, ob die DVU überhaupt eine Partei ist. „Womöglich“ so spekuliert der Autor „dient ihm (gemeint ist der Vorsitzende Gerhard Frey) der Parteienstatus lediglich als rechtliches Fundament, auf dem das Geschäft mit der Politik gedeiht und das ein Vorgehen gegen die ideologisch gefärbte Werbe- und Unternehmenstätigkeit erschwert“ (S. 257). Vor dem Hintergrund der Kriterien des Parteiengesetzes sieht Mayer diese Kriterien nicht erfüllt. Weder gebe es eine „geographische Selbstorganisation in Gebietsgliederungen“ noch einen verbandsmäßigen Aufbau, der den Mitgliedern das Recht auf angemessene Willensbildung in der Partei einräume (S. 274). Durch die unangefochtene Dominanz und das Alter ihres 1933 geborenen Parteivorsitzenden sind alle

Zukunftsperspektiven höchst spekulativ. Hierzu zählt auch die These, dass die Partei mit dem Tod Freys ihre Existenzberechtigung verlieren könnte.

2003 wurde das Verbotsverfahren gegen die NPD eingestellt. Das Bundesverfassungsgericht sah in der „staatlichen Beobachtung der NPD durch V-Leute [...] unmittelbar vor dem Verbotsverfahren und während des Verfahrens ein nicht behebbares Verfahrenshindernis, das mit dem Rechtsstaatsprinzip nicht vereinbar ist“ (S. 80). Würde erneut ein Verbotsverfahren gegen die NPD angestrebt, müsste dieses Verfahrenshindernis behoben sein. Dies würde zu der Situation führen, dass die wehrhafte Demokratie, um die Vorverlagerung der Gefahrenabwehr beraubt, mit dem Parteiverbot die schärfste Waffe zücken soll. Eine Situation, die einem gordischen Knoten gleicht. Doch macht die immer wieder aufflackernde politische Diskussion um eine Wiederholung des Verbotsantrags deutlich, dass der potenzielle Schaden des erneuten Scheiterns vor dem BVerfG die Glaubwürdigkeit von Demokratie betreffen würde. Würde die NPD nicht verboten werden, könnte sie dies agitatorisch ausnutzen, da es für sie der Ausstellung eines „Persilscheins“ gleichkäme. Mit dem Hinweis auf ihre „Legalität“ könnte sie ihren Versuchen bei Anwerbung von Unterstützern größeres Gewicht beimessen. Daher ist die Analyse von Lars Flemming nicht nur für die Wissenschaft, sondern gerade auch für die Politik instruktiv und relevant. Unter dem plastischen Titel „Vom ‚Aufstand der Anständigen‘ zum ‚Aufstand der Unfähigen‘“ nimmt der Autor auch Schuldzuweisungen vor. „Schuld ist der Dilettantismus der Antragsteller, der in der von Symbolik und Aktionismus geprägten Sommerdebatte des Jahres 2000 seinen Ausgang nahm und über die V-Mann-Affäre zum Scheitern des Verfahrens führte“ (S. 67), aber auch beim Verfassungsschutz entdeckte er „Stümperei“ (S. 86).

Neben der Parteienforschung bildet auch die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur einen Schwerpunkt. Hierzu zählen die Arbeiten von Jana Kausch zur Rolle der FDJ in der Dritten Hochschulreform und Kirstin Wapplers Vergleich über die Auswirkungen der Schulpolitik im katholischen Eichsfeld und dem protestantischen Erzgebirge. Die bislang unbeachtete Frage, warum gestandene Demokraten zu Unterstützern der SED-Diktatur wurden, bearbeitet Solveig Simowitsch. Am Beispiel von Carl Moltmann arbeitet sie heraus, dass Moltmann bereits unter dem Eindruck der Katastrophe von 1933 für kommunistisches Gedankengut empfänglich wurde. Die Analyse der Familienpolitik in der DDR als Versuch der SED, aktive Bevölkerungspo-

litik zu betreiben, von Heike Schmidt, rundet das Bild ab. Sie weist nach, dass trotz diktatorischer Machtfülle die Bevölkerungspolitik scheiterte.

Mit der Studie von Anita Maaß zum Demokratieverständnis in der Weimarer Republik (am Beispiel des Dresdner Stadtverordnetenkollegiums) wird die historische Diktaturforschung des Kollegs abgerundet. Dem destruktiven Zerstörungspotential, das sich in den Grabenkämpfen insbesondere mit den Kommunisten entwickelte, konnten die bürgerlichen und staatstragenden Parteien nur wenig entgegen halten. „Das demokratische System [...] war bereits lange vor dem überdeutlichen Stimmengewinn der Nationalsozialisten aufgegeben worden bzw. funktionsuntüchtig. Die Nationalsozialisten mussten tatsächlich nichts mehr ‚zerstören‘“ (S. 253).

Mit der Studie von Johannes Urban über die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist zudem das Feld der konkreten Policy-Forschung behandelt. Indem er die Maßnahmen der Bundesrepublik systematisch analysiert und diese mit einem optimalen Katalog vergleicht, leistet Urbans Arbeit auch für die Politikberatung einen wertvollen Beitrag.

Zwei Autoren setzen sich mit Biographien auseinander. Michael Böhm versucht nachzuweisen, dass Alain de Benoist sich von einem rechtsextremen zu einem rechtsintellektuellen Denker entwickelt hat. Doch reicht seine Argumentation – unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung de Benoist – nicht aus, diese These stichhaltig zu untermauern. Zum einen ist der zu Grunde gelegte Extremismusbegriff sehr eng gefasst, zum anderen prüft der Autor nicht, welche Motive de Benoist hat und ob sein „Wandel“ nicht doch nur strategischer Natur ist. Zudem kann der Autor eine gewisse Affinität gegenüber seinem Untersuchungsgegenstand nicht verbergen. Eine kritisch-rationale Auseinandersetzung lässt auch Kristin Wesemann vermissen, die sich mit Ulrike Meinhof beschäftigt. Böhm und Wesemann können sich von den Personen nicht lösen und erwecken den Eindruck, als einzige in der Lage zu sein, de Benoist bzw. Meinhof „wirklich“ zu verstehen. So identifiziert bspw. Wesemann als Selbstmordmotiv Meinhofs „Sie wollte Platz für die machen, die weiterkämpfen sollten und wert waren, gehört zu werden“ (S. 532). Zudem führt ihr Hang zu laxen Formulierungen zu großen Unschärfen. „Antikommunismus und Anti-Nationalsozialismus bildeten die konstitutiven Elemente der Bundesrepublik, da ihnen das Land nicht nur das Grundgesetz verdankte, sondern auch die Westbindung und die Wiederaufnahme in die Staatengemeinschaft“ (S. 253).

Zweifelloos ist einigen Beiträgen des Sammelbandes ein „Werkstattcharakter“ anzumerken. Die Aufsätze stehen für recht unterschiedliche Arbeitsstände der angestrebten Dissertationen. Daher unterscheidet sich dieser Band von „normalen“ Sammelbänden etablierter Wissenschaftler erheblich. Dennoch ist die Themenvielfalt beeindruckend und bietet einen Überblick auch zu Themen, die man bei den klassischen Extremismusbänden vermissen würde. Leider – wie bei vielen überjährigen Forschungsprojekten – liegen einige Arbeiten noch nicht als Monographie vor. Doch schmälert dies nicht den Wert des Bandes.

Viola Neu